



Leonard Peltier 30 Jahre inhaftiert – 30 Jahre Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit

Der 6. Februar ist der 30. Jahrestag der Verhaftung des indigenen Amerikaners Leonard Peltier wegen des angeblichen Mords an zwei FBI-Agenten während eines Feuergefechtes zwischen Polizisten und indigenen Aktivisten 1975. Während seines langen Kampfs um Freiheit und Gerechtigkeit hat Peltier Solidarität und Respekt Millionen von Menschen gewonnen, prominenten wie den Nobelpreisträger Bischof Desmond Tutu (Südafrika) und Rigoberta Manchu (Guatemala) und nicht-prominenten. Sogar das EU-Parlament hat eine Resolution zur Freilassung Peltiers unterstützt. Die Partei Frieden und Freiheit nominierte ihn für die US-Präsidentenwahl 2004 als Kandidaten.

Das FBI dagegen setzt alles daran, Peltiers Freilassung zu verhindern. Seine Auslieferung von Kanada in die USA 1976 wurde mit gefälschten Beweisen erwirkt, fast 140.000 Seiten Beweismaterial - nur ca. 3.500 Seiten wurde an seine Anwälte ausgehändigt - bei seinem Verfahren 1977 unterschlagen. Als der damalige Präsident Bill Clinton andeuten ließ, er wäre bereit, eine Begnadigung Peltiers in Erwägung zu ziehen, demonstrierten FBI-Agenten und Mitglieder der Polizei Gewerkschaft Fraternal Order of Police vor dem Weißen Haus, der amtierende FBI-Direktor Freeh intervenierte persönlich bei Clinton, um eine Begnadigung zu verhindern.

In September 2005 reichten Peltiers Anwälte Berufung beim Bundesgericht ein, im November wurde die letzte schriftliche Eingabe eingereicht. Eine Anhörung wird in den nächsten Monaten erwartet.

In August wurde Peltier ohne Vorwarnung und ohne Zeit, alle seine Sachen zusammenzupacken, vom Leavonworth-Gefängnis in Kansas nach Lewisburg Pennsylvania verlegt.

20 Tage „Bunkerstrafe“ für Abdullah Öcalan

Der Besuch seiner Geschwister Mehmet Öcalan und Havva Keser bei Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali wurde mit der Begründung verweigert, gegen Öcalan sei eine Disziplinarstrafe von zwanzig Tagen Einzelzelle verhängt worden. Die zuständigen Militärs am Schiffsanleger Gemlik hätten erklärt, es liege eine Gerichtsbeschluss darüber vor. „Ich wollte den Beschluss lesen, aber auch das wurde mir verweigert“, erklärte Mehmet Öcalan. „Auch die Zeitungen, die wir mitgebracht hatten, wurden nicht angenommen“. Rechtsanwalt Bekir Kaya erklärte dazu, dass sich sein Mandant ohnehin in einem Ein-Personen-Gefängnis befinde. Allerdings beinhalte diese Form der Disziplinarstrafe, die auf Antrag der Verwaltung verhängt werde, auch eine Beschränkung des Rechtes auf Telefongespräche, Briefkontakt und Familienbesuch. Die Verteidigung Öcalans versuche, die Hintergründe dieser Maßnahme zu erfahren, aber es lasse sich kein Ansprechpartner in dieser Angelegenheit finden, da aufgrund der Feiertage das zuständige Gericht in Bursa geschlossen sei.

Quelle: DIHA, 11.01.2006, ISKU

In seiner ersten Erklärung nach seiner Verlegung erklärte er:

„Hau Kola,

Dies war eines der schlimmsten Jahre meiner Inhaftierung, es mag nicht das brutal physisch schlimmste gewesen sein, das ich erlebt habe, aber in meinem Alter und bei meinem schlechten Gesundheitszustand war es das schwierigste. Der fast zwei Monate dauernde „Transit“ von Leavonworth nach Lewisburg war eine wahre Tortur, und ich bin heute nur am Leben, weil ihr mich unterstützt habt und Himmel und Hölle in Bewegung setztet, um mich aus der Isolationshaft zu holen. (...)

Mein Körper, mein Geist und mein Herz sind ständigen Angriffen ausgesetzt, aber ich gebe nicht auf. Ich werde nie aufgeben, und ihr, die ihr mich während dieses harten Kampfs begleitet, bedeutet mir alles. Ich könnte diesen heimtückischen Weg alleine nicht schaffen.

Wir haben so viele Wege zu meiner Freiheit ausprobiert, und die Regierung hat jede Tür, die wir öffneten, wieder zugemacht. Das FBI verweigert mir weiterhin mein Recht auf einen ordentlichen Prozess und hetzt weiterhin gegen mich. Richter und jeder andere im System, alle, die eine Auswirkung auf meine weitere Inhaftierung haben könnten, werden unter Druck gesetzt. Alles auf Kosten der Steuerzahler. Sogar mein eigenes Volk wurde gegen mich aufgehetzt und die indigenen Media benutzt, um es gegen mich aufzuwiegeln. Die schwarze Schafe, Informanten und Verräter, die unsere Geschichte verleugnen

und sich hinter die Version der Regierung stellen als Gegenleistung für Anerkennung und Profite, müssen konfrontiert werden. Es hat uns viel Kraft gekostet, unsere Geschichte zu bewahren und zu erreichen, dass sie in unseren Geschichtsbüchern richtig dargestellt und niedergeschrieben wird. Habt keine Angst, diese Leute zu konfrontieren, um unsere Geschichte, Kultur und Identität zu verteidigen. Obwohl es mir sehr schwer gemacht wurde, habe ich nie aufgegeben, und ich verlasse mich auf euch, dass ihr auch weiter kämpft.

Mein Anwaltsteam entwickelt ständig neue Vorgehensweisen, es gibt noch weitere rechtliche Möglichkeiten. Es scheint, dass, sobald wir das Geld zum Fotokopieren haben, wir endlich Zugang zu 90.000 der 140.000 FBI-Dokumenten bekommen werden. (...)

Die US-Regierung wird ständig repressiver und tyrannischer. Bürgerrechte werden ausgehöhlt, Ängste erzeugt, um die Kriegsmaschinerie im Gange zu halten und die Zerstörung von Mutter Erde voranzutreiben, unschuldige Menschen überall auf der Welt sterben in Namen von „Demokratie und Freiheit“, die Anzahl der Gefangene in diesem Lande steigt exponential an, ca. 10% aller Gefangene werden im Gefängnis sterben, die meisten von uns sind Nicht-Weiße. Diejenigen von uns, die sich gegen diese Ungerechtigkeiten zur Wehr setzen, werden inhaftiert oder umgebracht. Mit der US-Regierung ist nicht zu spaßen, Filiberto Ojeda Rios, ein Anführer der puertoricanischen Unabhängigkeitsbewegung, wurde offenkundig ermordet, und Verbündete der Regierung rufen im Fernsehen offen auf zur Ermordung von couragierten Verfechtern der Gerechtigkeit wie Präsidenten Hugo Chavez von Venezuela, der unseren armen Bevölkerungsteilen und mir seine Hilfe angeboten hat. Es ist an der Zeit, dass wir uns vereinen, um diesen Wahnsinn zu stoppen, und an der Seite derjenigen stehen, die ihre Versprechen von Freiheit und Gerechtigkeit tatsächlich einhalten, und gegen jene, die von Gier, Arroganz und Vorurteilen geleitet werden. Bleibt stark, arbeitet zusammen, konfrontiert die Verräter, habt keine Angst, lasst unseren Kampf nicht abebben. (...)

www.leonardpeltier.org



Aufruf der Gefangenen aus Action Directe

Anlässlich des Beginns unseres 20sten Haftjahres rufen wir zu Solidaritätskundgebungen vor unseren Haftorten am 25. Februar auf. Im Laufe des vergangenen Jahres haben die Gerichte unsere Akten zur Freilassung auf Bewährung geprüft, haben unsere Anträge im Namen der ewigen Leier abgelehnt: Abschwören gegen Freilassung.

Konkret gesagt bleiben wir in Haft, weil wir uns zum Lager der Revolution bekennen, weil wir immer noch und trotz allem an die Zentralität des antiimperialistischen Kampfes glauben und schließlich, weil wir uns weigern, die aufständische Gewalt unserer Klasse und ihrer Guerillas in der ganzen Welt, von Palästina bis Kolumbien, zu verurteilen.

Während dieser zweiten Auflage der Februarmobilisierungen rufen wir zur Solidarität mit Georges Ibrahim Abdallah, einem seit Oktober 1984 gefangenen arabischen Kommunisten, auf. Unsere Unterstützung wird sich vor dem Gefängnis von Lannemezan, in dem er gefangen ist, ausdrücken, aber ebenso vor den Gefängnissen von Ba-

paume und Ensisheim. Wir haben zusammen den gemeinsamen Feind bekämpft, und wir haben Tag für Tag die gleiche Gefängnisgewalt ertragen. Unsere Gemeinschaft ist untrennbar. Über ihn solidarisieren wir uns mit allen Genossinnen und Genossen der revolutionären, antiimperialistischen Linken, die es ablehnen, ihre Engagement und ihre vergangenen Aktionen zu verleugnen.

In der politischen Haft ist die Hartnäckigkeit staatlicher Rache der Ausdruck der reaktionären Welle, die das gesamte Land überflutet. Auf diesem Terrain müssen wir den Widerstand gleichzeitig ausdehnen und verstärken.

**SOLIDARITÄT IST EINE WAFFE!
SEGUIREMOS ADELANTE!**

Die Gefangenen aus ACTION DIRECTE

Nathalie MENIGON

Georges CIPRIANI

J. Marc ROUILLAN

Joelle AUBRON (in Haftaussetzung)

6. Januar 2006

Aufruf zum Aktionstag am 25.2.2006

Freiheit für die Gefangenen aus Action Directe!! Die Gefangenen kommen in das 20ste Jahr der Haft

Die in Frankreich geführte Kampagne für die Freiheit der Gefangenen aus der kommunistischen Guerillaorganisation Action Directe (AD) wird seit zwei Jahren auch von der BRD aus auf vielfältige Weise mitgetragen. Die Freiheit von politischen Gefangenen kann nur erobert werden, wenn wir international und gemeinsam darum kämpfen!

Seit dem 21. Februar 1987 sind Jean-Marc Rouillan, Nathalie Ménigon und Georges Cipriani im Gefängnis.

Alle wurden zu lebenslänglich mit 18 Jahren Mindesthaftstrafe von einem Sondergericht verurteilt. Alle haben diese Strafe abgessen. Damit steht einer Freilassung juristisch nichts im Weg. Alle Anträge wurden bisher abgelehnt, denn der Umgang mit politischen Gefangenen ist kein juristischer, sondern ein politischer. So musste auch Joelle Aubrons Haftaussetzung im Juni 2004 wegen ihrer Krebserkrankung erkämpft werden.

Über Jahre waren diese Gefangenen einer Sonderbehandlung mit langen Phasen der zerstörerischen Bedingungen der Isolation ausgesetzt. Es ist Zeit, die Vernichtungsmaschinerie zu stoppen!

Für eine Welt ohne Klassen und Gefängnisse!

Wir treffen uns zu Kundgebungen am 25. Februar 2006 vor einem der Gefängnisse, in denen die GenossInnen eingesperrt sind,

in Lannemezan, Ensisheim oder Bapaume, um zu bekräftigen, dass sie raus müssen.

Für die, die nicht kommen können, organisiert euch!

Bekundet euren Willen vor Gebäuden in der Nähe eurer Wohnorte, die die Macht der Repressionspolitik symbolisieren!

Lassen wir uns nicht vom Sicherheitsstaat handlungsunfähig machen!

Flüchten wir uns nicht in ein komplizenhaftes Schweigen!

Die Solidarität mit den politischen Gefangenen, über die Zeit hinweg, ist ein Teil unseres antikapitalistischen und antiimperialistischen Kampfes von gestern und heute. **Für die sofortige Freilassung der Gefangenen aus Action Directe !**

Orte und Zeiten für die Kundgebungen und aktuelle und ausführlichere Infos zu AD gibt es auf: www.action-directe.net



Die Haftbedingungen von Nathalie Ménigon haben sich erneut zugespitzt

Nathalie ist rund um die Uhr in der Zelle eingesperrt - Es läuft ein Verfahren gegen sie wegen Körperverletzung einer Schließerin. Nach Provokationen in Zusammenhang mit den Bestellungen, die die Gefangenen zu Weihnachten aufgeben konnten, kam es zu Protest von mehreren gefangenen Frauen in Bapaume.

Es wurden ihnen nicht die bestellten Dinge gebracht. Sie sollten sich stattdessen mit anderen Sachen zufrieden geben. Es kam zu Auseinandersetzungen mit den Schließern, wobei eine von ihnen „geschubst worden“ sein soll. Diese Schließerin erstattete danach Anzeige gegen Nathalie Ménigon. Nathalie ist seitdem in ihrer Zelle eingeschlossen. Am 6. Januar wird die Disziplinarkommission im Knast von Bapaume über weitere Sanktionen entscheiden. Nathalies Gesundheitszustand ist nach mehreren Schlaganfällen sehr angegriffen. Bisher wurden ihre Anträge auf Freilassung wegen Haftunfähigkeit abgelehnt. Die Begründung lautete, sie sei zu krank, um die Auflagen - draußen zu arbeiten - zu erfüllen, gleichzeitig sei sie aber nicht krank genug, um eine Entlassung zu rechtfertigen. Sieben neue Besuchsanträge

wurden abgelehnt oder einfach nicht bearbeitet. Ihre Haftbedingungen zielen auch nach fast 19 Jahren Haft darauf, sie weiter zu zerstören und zu demoralisieren. Nathalie, als weibliche politische Gefangene, darf ganze zweimal im Monat telefonieren. Die Männer, die in Bapaume gefangen sind, können hingegen jeden Tag telefonieren. Die Zuspitzung von Nathalies Situation macht die geplante Kundgebung vor der Gefängnisverwaltung in Paris am 5. Januar noch dringender. Die Forderungen sind: Genehmigung der gestellten Besuchsanträge Schluß mit den Diskriminierungen und Schikanen Tatsächliche medizinische Versorgung Solidarität mit Nathalie und ihren GenossInnen - für ihre Freiheit!

Demonstration in Paris

Übersetzung aus **Nouvelobs.com** vom **6.1.2006**

Ungefähr dreißig Personen haben am Donnerstag Abend (5.1.) die Freilassung des ehemaligen, teilweise gelähmten Mitgliedes von Action Directe gefordert (Anm. d. Ü.: Nach Angaben der Beteiligten waren es um die 70). Sie muss diesen Freitag wegen eines Zwischenfalles mit einer Schließerin vor einer Disziplinarkommission erscheinen.

Zirka dreißig Personen haben am Donnerstag Abend, dem 5. Januar, die Freilassung von Nathalie Ménigon gefordert. Sie waren

dem Aufruf des Unterstützungskomitees für die Gefangenen aus Action Directe gefolgt. Die Kundgebung vor dem Sitz der Gefängnisverwaltung nutzten die Demonstranten dazu, das Disziplinarverfahren anzuprangern, dem die in Bapaume (Pas-de-Calais) gefangene Terroristin unterworfen ist. Nathalie Ménigon, 47 Jahre, muss am Freitag wegen eines Zwischenfalles am 28. Dezember mit einer Schließerin vor einer Disziplinarkommission erscheinen, wie von ihrem Anwalt Jean-Louis Challanet und von AP zu erfahren war. Das Unterstützungskomitee für die Gefangenen aus Action Directe zieht diese Auseinandersetzung in Zweifel und besteht laut Alain Pojolat, einem Mitglied des Komitees, auf der „Moderatorenrolle“, die Nathalie Ménigon für ihre Mitgefangenen eingenommen habe. Alain Pojolat gab an, dass die Gefangene am 30. Dezember einen Antrag auf Haftaussetzung aus medizinischen Gründen gestellt habe. Zwei vorangegangene Anträge waren im April und Dezember 2004 abgelehnt worden. Ménigon ist 1989 mit Joelle Aubron, Jean-Marc Rouillan und Georges Cipriani zu lebenslänglicher Haft wegen Mordes am Vorstandsvorsitzenden Georges Besse im Jahre 1986 und am Waffenspezialisten René Audran im Jahre 1985 verurteilt worden. Lediglich Joelle Aubron erhielt im Juni 2004 eine Haftaussetzung aus medizinischen Gründen, nachdem sie an einem Hirntumor operiert worden war.

Nach zwei Prozesstagen in Stockholm/Schweden kommen Fabian P. und Patrick T. unerwartet wieder frei und können zurück nach Berlin fliegen.

Prozesstage in Schweden / Stockholm

Am 10.12.2005 fand mittlerweile schon zum fünften Mal der jährliche Neonazi-Großaufmarsch in Salem/Stockholm statt, zu welchem sich in diesem Jahr auch eine breite antifaschistische Gegenmobilisierung entwickelte. Der Grund für diesen Aufmarsch ist der am 9. Dezember 2000 bei einer Auseinandersetzung mit MigrantInnen umgekommene Nazisympathisant Daniel Wretström, der nun von Neonazis aus ganz Europa zu Märtyrisieren versucht wird. Da wie jedes Jahr auch deutsche Neonazis zu erwarten waren, waren auch Antifaschisten aus Deutschland an diesem Wochenende in Stockholm.

Bei verschiedenen kreativen Versuchen, an den Neonaziaufmarsch heranzugelangen, um ihn zu stören und zu blockieren, wurden mehrere AntifaschistInnen aus Europa festgenommen. Nach einer Spontandemonstration durch die Stockholmer Innenstadt suchte die Polizei jedoch explizit nach Deutschen und nahm diese teilweise extrem willkürlich fest.

So fanden sich neun AntifaschistInnen aus Deutschland im Alter von 16-29 Jahren,



Antifa-Demonstration in Stockholm

darunter sieben Berliner, am Abend in Polizeigewahrsam wieder und bekamen schon auf der Wache die Einstellung der schwedischen Polizei gegen die „bösen Deutschen“ zu spüren, sodass sie massive Demütigungen hinnehmen mussten. Zwei 21-jährige aus Berlin wurden jedoch in Untersu-

chungshaft genommen. Ihnen wurde Landfriedensbruch und Sachbeschädigung vorgeworfen. Innerhalb der folgenden Wochen verstießen die schwedischen Behörden wiederholt gegen geltendes EU-Recht und erschwerten dadurch uns und den deutschen Anwälten erheblich die Arbeit.

Am 10. Januar 06 begann nun der zweitägige Prozess gegen die beiden Berliner, und der deutsche Rechtsanwalt Martin Henselmann durfte einen der Angeklagten relativ kurzfristig dann doch mitverteidigen

Die Anklage stützte sich lediglich auf die Aussagen von Zivilpolizisten und Fotos, die einen der beiden Aktivisten von hinten zeigt. Die Aussagen der Beamten waren teilweise sehr unglaubwürdig, da extrem widersprüchlich, und so kam die Staatsanwaltschaft mit ihrer Forderung nach weiteren drei, beziehungsweise einem Monat/en Haft nicht durch.

Auch der erwartete Versuch, Bezug zu den Protesten gegen den Eu-Gipfel 2001 in Göteborg herzustellen, unterstützte ihren Vorwurf nicht weiter, und so wurden Patrick T. und Fabian P. nach Prozessende entlassen.

Das Urteil wird zwar erst am 18. Januar 06 verkündet, aber die Richter sahen keine Fluchtgefahr mehr, und so konnten die beiden am Donnerstag Abend wieder in Berlin in Empfang genommen werden. Eine erneute Haftstrafe erwarten wir zwar nicht, ist aber möglich.

Für uns als Solidaritätsgruppe gilt es jedoch weiterhin zu versuchen, diese Sache öffentlich zu machen und die enormen ausstehenden Kosten durch Spenden etc zu decken. Bei unserer Arbeit erhalten wir mittlerweile neben der Unterstützung durch viele Berliner Gruppen und Einzelpersonen auch Zuspruch und von der WASG, der Linkspartei und der VVN/BdA, die auch alle eigene Texte zu dem Thema verfassten und aktiv an der Solidaritätsarbeit beteiligt werden.

Wir freuen uns über jede weitere Spende und danken allen Leuten, Gruppen und Kollektiven für die bisherigen Spenden und Auslagen.

Berlin, den 13. Januar 06

Die Berliner Solidaritätsgruppe

Kontakt: soligruppeschweden@web.de

Mehr Informationen:

www.soligruppe-schweden.tk

Spendenkonto:

Rote Hilfe Berlin

Stichwort: Stockholm

Kontonummer: 718 959 060 0

Bankleitzahl: 100 200 00

Wir dokumentieren ein Interview mit dem Berliner Verteidiger eines der beiden Antifaschisten, Martin Henselmann. Das Interview wurde kurz vor der Freilassung geführt.

Der Aufbau eines europäischen Anwaltsnetzwerks steckt noch in den Anfängen !

Warum stehen die zwei Berliner Antifaschisten in Schweden vor Gericht?

Am 10. Dezember 2005 demonstrierten im Stockholmer Stadtteil Salem ca. 1200 Neonazis unter anderem aus Schweden, Dänemark, Norwegen und Deutschland. Antifaschisten aus verschiedenen europäischen Ländern beteiligten sich an Protesten gegen den Naziaufmarsch, darunter auch eine Gruppe von Antifaschisten aus Berlin. Im Zuge dieser Proteste kam es in der Stockholmer Innenstadt zu Auseinandersetzungen, bei denen einige Schaufenster zu Bruch gingen. Im Anschluss wurden mehrere Antifaschisten festgenommen, darunter auch eine größere Gruppe aus Berlin. Bis auf Patrick und Fabian wurden allerdings alle anderen nach wenigen Stunden wieder freigelassen.

Was wird den beiden vorgeworfen?

Fabian ist wegen einfachem Landfriedensbruch und Patrick wegen aktivem

Landfriedensbruch, Sachbeschädigung und versuchter Sachbeschädigung angeklagt. Die schnelle Anklageerhebung ist erfreulich, weil so die Untersuchungshaft für die beiden nicht unnötig in die Länge gezogen wird. Allerdings stellt sich generell die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Untersuchungshaft, weil die Vorwürfe eher gering sind und beide vorher noch nie im Gefängnis waren. Fabian ist nur deshalb wegen Landfriedensbruch angeklagt, weil er sich nicht aus einer Demonstration entfernte, aus der heraus Sachbeschädigungen verübt worden sind. Eine konkrete Straftat wird ihm nicht vorgeworfen.

Welche Erfahrungen haben Sie als Wahlverteidiger von Patrik mit schwedischen Behörden?

Bei den Göteborg-Verfahren war eine Zuziehung von Verteidigern aus anderen Ländern nicht möglich. Das hatte zu Protesten von Anwaltsverbänden geführt. Daher war es jetzt ein großer Erfolg, dass meine Zulassung in Schweden problemlos klappte.

Bei dem Verfahren wurde wieder die Problematik einer länderübergreifenden Verteidigung deutlich. Wie weit sind Überlegungen eines europäischen Legalteams in der Praxis gediehen?

Nach den vielen Verfahren im Gefolge der Proteste in Göteborg und Genua starteten fortschrittliche Anwaltsorganisationen und Aktivisten die Initiative für den Aufbau eines Netzwerks fortschrittlicher Verteidiger. So sollte gewährleistet werden, dass Angeklagte in politischen Verfahren auch einen vernünftigen Verteidiger bekommen.

Ich habe den Eindruck, dass diese Initiative in der letzten Zeit etwas ins Stocken geraten ist. Vielleicht wird sie im Zuge der Vorbereitungen auf den G8-Gipfel in Heiligendamm im Jahr 2007 wieder aufgenommen.

Interview: Peter Nowak

Deine Solidaritätspatenschaft für kriminalisierte AntifaschistInnen

In Frankfurt (Oder) sehen sich derzeit eine Hand voll Personen aus der Linken einem erheblichen Ermittlungsdruck ausgesetzt. Sie sollen sich wegen zahlreichen direkten Aktionen der vergangenen Jahre in der Oderstadt verantworten. Diese richteten sich vor allem gegen Neonazistrukturen, die Festung Europa sowie die Bundeswehr.

Die Anschuldigungen, die Kriminalpolizei und LKA erheben, stützen sich jedoch lediglich auf ein Konstrukt von Vermutungen, die unter anderem durch die erfolgreiche Anwerbung einer/s Informanten/In mit Zugang zur Szene geäußert wurden. Eine Unschuldsvermutung scheinen sie nicht zu kennen. So wurden Beschuldigte ohne

dringenden Tatverdacht massiv observiert und ihr persönliches Umfeld in Arbeit, Familie und Freizeit ausgefragt. Die Bundesanwaltschaft lehnte zunächst aber die Übernahme der Ermittlungen ab.

Durch den Druck hinzugezogener RechtsanwältInnen gelang es, mittlerweile fast 30 Verfahren einzustellen und Hausdurchsuchungen und DNA-Entnahmen im Nachhinein für rechtswidrig erklären zu lassen oder ganz zu verhindern.

Auf den Verteidigungskosten von mittlerweile mehreren tausend Euro blieben die GenossInnen jedoch bisher sitzen. Daher wollen wir euch für eine Solidaritätspatenschaft für das Jahr 2006 gewinnen.

Unser Ziel ist es, einen möglichst großen Kreis von Einzelpersonen und Zusammenhängen zu finden, die den Betroffenen bei der Finanzierung ihrer AnwältInnen mit 10 Euro im Monat unter

die Arme greifen. Damit kann es uns mit eurer Hilfe gelingen widerrechtliche Maßnahmen der Ermittlungsbehörden auch zukünftig gerichtlich scheitern zu lassen. Vor allem aber können wir die Frankfurter GenossInnen somit in dem wichtigen Punkt der Geldakquise zeitweise entlasten und ihnen erheblich den Rücken stärken.

Teilt euch die Solidaritätspatenschaft nach Möglichkeit mit Freunden oder übernehmt sie mit eurer Gruppe. Meldet euch unter soligruppe_frankfurt@web.de damit wir uns bei euch bedanken können, und weiterhin über den aktuellen Stand der Repression auf dem laufenden halten können.

Oder überweist direkt unter dem Stichwort „Soliditätspatenschaft“ auf das

Konto: Rote Hilfe Frankfurt (Oder) Kontonummer: 4007238301 BLZ: 43060967 GLS Gemeinschaftsbank Bochum

Soligruppe Frankfurt

Christian S. vorerst frei

Bericht vom siebten Verhandlungstag gegen Leila R. und Christian S. am 1.11.

Am 13.2.2005 sollen sich die Angeklagten in Dresden auf der Treppe der Brühlschenterrasse aufgehalten haben, während auf dem Schlossplatz unter ihnen Polizeieinheiten antifaschistische Gegendemonstranten von der Marschroute des JLO-Trauermarsches abdrängten. Laut Staatsanwaltschaft geriet dabei eine BFE-Einheit aus Mecklenburg-Vorpommern in einen Stein- und Flaschenhagel während einem Beamten aus Sachsenanhalt der Helm entrissen und angezündet wurde. Christian S. soll von der Treppe eine Flasche auf die räumende Einheit geworfen haben und Leila R. soll dabei Beihilfe geleistet haben.

Der Kommandant der BFE Mecklenburg-Vorpommern sagte als Zeuge aus, dass seine Einheit nicht von der Treppe beworfen wurde, Steinwürfe habe er auch nicht gesehen. Der verkleidet und anonym auftretende Zeuge des LKA Berlin mit der Codiernummer 56766 behauptete, diesen Flaschenwurf gesehen zu haben. Der ebenfalls unkenntlich gemachte Kollege von ihm mit der Codiernummer 56765 hatte von der Situation auf der Treppe ein circa einstündiges Video erstellt, von dem die beiden Agenten jedoch in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Dresden alles bis auf 10 Sekunden vernichten. Auf den zuerst vom Staatsschutz präsentierten Videos verschiedener BFE-Einheiten sind keinerlei Gewalttätigkeiten, die von den Menschen auf der Treppe ausgingen, zu sehen. Allerdings fehlte auf allen Videos die angebliche Tatzeit um 16.00 Uhr.

Im Verlauf des Prozesses wurden von der Verteidigung jedoch weitere Videos anderer Polizeieinheiten beschafft, die sowohl den angeblichen Tatort als auch die direkten Räummaßnahmen zum fraglichen Zeitpunkt zeigen und auf dem ebenfalls kein Flaschenwurf zu sehen ist. Der Zeuge mit der Codiernummer 33018 vom MEK Berlin beschrieb die Festnahmen der Angeklagten völlig anders als die Beamten 56766 und 56765 und konnte sich auch nicht erklären, warum Leila R. bei ihrer Festnahme verletzt wurde. Während der Beamte 56766 zwar erstaunlich abgebrüht seine Aussage tätigte, die allerdings durch Videoaufnahmen widerlegt wurde, ging der Beamte 56765 bei der Befragung durch die Verteidigung regelrecht unter, wobei er zeitweise Zweifel an seinem Geisteszustand aufkommen ließ. So gab er zwar zu, für seinen Auftritt vor Gericht präpariert worden zu sein, durch Videoschulungen und ein Gespräch mit dem Justiziar der Polizei, und räumte auch ein, Beweismaterial vernichtet zu haben. Er konnte sich aber entweder an gar nichts erinnern, oder er durfte die Fragen aus Geheimhaltungsgründen nicht beantworten.

Nachdem dieser Zeuge schwer unter Druck geriet, gab es von Staatsanwalt Fenner und



Richterin Dr. Linke ein erpresserisches Angebot: Es würde in jedem Fall zu einer Verurteilung kommen, egal wie der Prozess noch weiter geht. Bei einer Beendigung der Beweisaufnahme, Rücknahme aller Anträge, gleichzeitiger Rücknahme der Berufung gegen die 3 Jahre Haft vom 1. Mai 2004 würde das Gericht für Christian S. „nur“ 1 Jahr Haft verhängen statt 2,5 bis 3 und den Haftbefehl gegen Meldeauflagen außer Vollzug setzen. Das Berufungsgericht würde im selben Moment den 2. Haftbefehl aufheben. Da zu diesem Zeitpunkt eine Fortführung des Prozesses nur um dem Preis einer durchgehenden Inhaftierung von weiteren Jahren möglich gewesen wäre, gingen die Angeklagten auf diesen Deal ein. Urteil: 7 Monate auf Bewährung für Leila und 1 Jahr ohne Bewährung für Christian wegen schweren Landfriedensbruch, versuchte gefährliche Körperverletzungen, schwerem Widerstand und Verstoß gegen das Waffengesetz.

Im Anschluss daran wurde Christian S. nach 11 Monaten Untersuchungshaft freigelassen, muss jedoch in Kürze mit der Ladung zum Haftantritt von jetzt insgesamt 4 Jahren und 10 Monaten (durch Bewährungswiderruf für Steinwurf am 12. März 2000) rechnen, wobei 17 Monate durch U-Haft verbüßt sind. Das Schlimme an dem Deal ist, dass, wenn es in diesem Verfahren nicht zu einem Freispruch kommen konnte, wobei sämtliche anonym auftretenden Zeuge sich in ihren falschen Aussagen noch untereinander widersprachen und durch Videos der Lüge überführt wurden, wird es wohl für die Zukunft bedeuten, dass Polizeizeugen noch öfter anonymisiert auftreten, Begründungen für Sperrklärung noch absurder werden und damit Freisprüche bei angeblichen Demonstrationsdelikten nicht mehr möglich sind.

Andererseits ist das Einknicken der Staatsanwaltschaft, die für 1. Mai 2004 3 Jahre 8 Monaten forderte und in diesem Verfahren zuerst beim Landgericht anklagte, um über 4 Jahre zu fordern, nur auf das öffentliche Interesse an diesem Skandalprozess, dem Einsatz der UnterstützerInnen und den bohrenden Fragen der Verteidigung zu verdanken.

Weitere Infos unter www.freechristian.de.vu.

Hamburg

Zum Stand der § 129-Verfahren

Am 16. März 2005 gab es im Zusammenhang mit den Widerstandsaktivitäten gegen den Umbau des Wasserturms im Hamburger Schanzenpark zu einem Luxushotel eine Durchsuchungswelle nach § 129 (Bildung einer kriminellen Vereinigung). Betroffen waren insgesamt neun Beschuldigte bzw. so genannte Zeugen. Durchsucht wurden dabei elf Objekte sowie ein Fahrzeug. Insgesamt sieben Beschuldigte wurden im Rahmen einer anschließenden ED-Behandlung gezwungen, DNA-Material in Form von Speichelproben abzugeben. Nach Beendigung der ED-Maßnahmen wurden alle Beschuldigten wieder freigelassen.

Das Ermittlungsverfahren bezieht sich auf drei Anschläge in Hamburg in der Nacht vom 3. auf den 4. März 2005 gegen das Bezirksamt Eimsbüttel, das Haus des Vorsitzenden der Patrizia AG Boberg sowie ein Golfcarport des Hotels Treudelberg. Eine weitere Aktion gegen das Hotel Jakob in Blankenese wurde vorzeitig abgebrochen. Zu diesen Aktionen hat sich in einem Schreiben eine Gruppe ‚Kolbenfresser im Motor der wachsenden Stadt‘ bekannt. Außerdem soll eine Aktion gegen das Mövenpick-Hotel in Lübeck am Nachmittag des 3. März 2005, bei der die Hotelfassade mit Farbe verschönert und der Eingangsbereich entglast wurde, mit den nächtlichen Aktionen in Verbindung stehen.

Mittlerweile haben die die Beschuldigten vertretenden RechtsanwältInnen Akteneinsicht. Dabei haben sich die ersten Einschätzungen von unmittelbar nach den Durchsuchungen im Wesentlichen bestätigt. Die Polizei tappt demnach hinsichtlich der möglichen TäterInnen der nächtlichen Aktionen in Hamburg völlig im Dunkeln. Außer Tatortermittlungen, die keinerlei Hinweise ergaben, enthält die Ermittlungsakte zu diesem Komplex keinerlei Erkenntnisse.

Auch bezüglich der Lübeck-Aktion ist der Erkenntnisstand äußerst dürrtig. Außer gegen zwei Personen, die unmittelbar nach der Aktion in der Nähe des Mövenpick-Hotels festgenommen wurden, gibt es für die TäterInnenschaft der anderen Beschuldigten keinerlei Indizien, geschweige denn handfeste Beweise. Der Kreis der Beschuldigten für die behauptete TäterInnenschaft beruht im Wesentlichen auf der vermeintlichen oder tatsächlichen persönlichen Bekanntschaft der Betroffenen.

Ein wesentliches Indiz aus der Sicht der Ermittlungsbehörden ist dabei ein Observationsfoto des Landesamtes für Verfassungsschutz, auf dem die beiden in Lübeck festgenommenen Personen zusammen mit anderen Beschuldigten zu sehen sein sollen. Das Foto soll am Nachmittag des 3. März 2005 in Hamburg aufgenommen worden sein.

Auch die bei den Durchsuchungen beschlagnahmten Gegenstände (umfangreiches Papiermaterial, PC-Festplatten, Adress- und Terminbücher, Kleidungsstücke, Farbe) haben bisher keinerlei verwertbare Hinweise für die angebliche Tatbeteiligung der Beschuldigten ergeben. Im Übrigen wird die ausstehende Auswertung der DNA-Proben auch keine verwertbaren Erkenntnisse bringen.

Der behauptete Zusammenhang der Aktion in Lübeck mit denen in Hamburg lässt sich nach dem Inhalt der Ermittlungsakten in keinsten Weise aufrechterhalten. Dadurch wird deutlich, dass auch dieses § 129-Verfahren der Ausforschung und Einschüchterung von emanzipatorischem Widerstand dienen soll, indem die besonderen Ermittlungsbefugnisse von Telefon-, Post-, und Emailüberwachung sowie von Observationen den Repressionsorganen Einblick in die politischen Strukturen ermöglichen soll. So wurden in der Vergangenheit nicht zufällig über 90% der eingeleiteten 129/129a-Verfahren gegen linke Strukturen eingestellt, ohne dass es dabei zu einem Prozess geschweige denn zu einer Verurteilung gekommen wäre.

Wir gehen davon aus, dass die Ermittlungsbehörden ein starkes Interesse haben, das aktuelle Verfahren künstlich in die Länge zu ziehen, um sich die Möglichkeit offen zu halten, weitere Personen zu kriminalisieren und in das Verfahren mit hineinzuziehen. Dies zeigt sich auch in der Behauptung des Repressionsapparates, dass die Gruppe ‚Kolbenfresser im Motor der wachsenden Stadt‘ weiterhin unter dem Namen B:A:L:S:A:M: agiere.

Auch dieses Konstrukt hat keine Substanz und ist ein weiterer Versuch, die Fiktion einer seit März 2005 aktiven ‚kriminellen Vereinigung‘ aufrechtzuerhalten.

...und noch ein weiteres Verfahren wegen militanten Aktionen gegen das geplante Luxushotel

Am Vormittag des 25. November 2005 wur-



de ein Mitglied des ‚Freien Netzwerks zum Erhalt des Schanzenparks‘ an seinem Arbeitsplatz festgenommen. Zeitgleich fand in seiner Wohnung eine Hausdurchsuchung statt, bei der mehrere Computer beschlagnahmt wurden. Nach ED-Behandlung und gescheiterten Verhörversuchen, u.a. durch den leitenden Oberstaatsanwalt der Staatschutzabteilung persönlich, wurde er am Abend wieder freigelassen.

Der Vorwurf gegen ihn lautet ‚Sachbeschädigung und schwere Nötigung‘. Während des Verhörversuchs äußerte der Staatsanwalt, dass außerdem noch ‚gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr‘ als weitere Beschuldigung in Betracht käme.

Angebig soll der Betroffene die Erklärungen für zwei Aktionen veröffentlicht haben.

Am 28. Oktober wurden auf Baufahrzeugen der Firma Engel in Hamburg Eimsbüttel Widerstandsparolen angebracht, Reifen zerstoßen und Schlösser verklebt.

In der Nacht zum 25. November wurden Reifen von Baufahrzeugen der Firma Lebbien unter dem Motto ‚Schade dass Beton nicht brennt‘ zerstoßen. Die Firma liefert Beton für die Hotelbaustelle.

Juristisch hat die Festnahme und das neue Verfahren erst mal nichts mit dem seit März laufenden 129-Verfahren zu tun. Staatschutz und Staatsanwaltschaft behaupten bis jetzt keinen organisatorischen Zusammenhang zwischen Aktionen im März und denen im Oktober / November. Da in dem neuen Verfahren allerdings auch von ‚unbekannten Mittätern‘ die Rede ist, besteht sehr wohl die Möglichkeit eines neuen 129-Verfahrens.

Einstellung des 129-Verfahrens und aller weiteren Verfahren im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen das Hotel im Wasserturm

Weg mit den §§ 129 / 129a / 129b Kein Hotel imWasserturm

*Antirepressionsgruppe ‚Wasserturm‘, c/o Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46, 20357 Hamburg
Spendenkonto für Prozesskosten:
Rote Hilfe Hamburg, Kto. 84610203, BLZ 20010020, Postbank Hamburg, Stichwort ‚Wasserturm‘*

Presseerklärung der Roten Hilfe

Staatlicher Anti-Antifaschismus

In den letzten Jahren häufen sich bundesweit abstruse Fälle staatlich-repressiver Willkür, deren Betroffene antifaschistisch gesinnte Menschen sind, denen nach § 86a StGB offiziell die ‚Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen‘ zur Last gelegt wird. In Baden-Württemberg beispielsweise laufen zurzeit drei besonders deutlich als anti-antifaschistisch einzustufende Strafverfahren:

Im ersten Fall geht es um den Verkauf, die Herstellung und das Ein- oder Ausführen von Aufnähern mit in der antifaschistischen Szene seit Jahren benutzten Symbolen (‚Hakenkreuz im Verbotsschild‘, ‚Hakenkreuz, das unter der Aufschrift ‚Halte deine Umwelt sauber‘ in einen Mülleimer befördert wird‘ usw.). Einem CD/LP-Versand aus Leutenbach wird vorgeworfen, mit der Verwendung nationalsozialistischer Symbolik kommerzielle Ziele zu verfolgen. Das hat vor einigen Monaten zu einer Hausdurchsuchung im Versandlager des auf Deutschpunk spezialisierten Mailorders geführt, bei der alles, worauf ein durchgestrichenes, weggeworfenes oder zertretenes Hakenkreuz zu erkennen war, beschlagnahmt wurde. Bei der mündlichen Hauptverhandlung gegen den Betreiber des Shops, die auf den Widerspruch gegen den ursprünglichen Strafbefehl folgte, wurden die 30 Tagessätze à 50 Euro bestätigt.

Im zweiten Fall wurde ein Tübinger Student, der auf dem Nachhauseweg von einer Protestaktion gegen rechtsextreme Burschenschafter war, in der Nacht zum 1. Mai 2005 bei einer routinemäßigen polizeilichen Durchsuchung eines Buttons entledigt. Auf diesem 2-Euro-Stück-großen Anstecker ist ein Hakenkreuz in einem Verbotsschild zu erkennen; außerdem ist das nationalsozialistische Zeichen mit einem dicken roten Balken durchgestrichen. Am 6.11.2005 ist der Antifaschist vom Amtsgericht zu 10 Tagessätzen à 15 Euro plus 50 Euro Spende an einen gemeinnützigen Verein verurteilt worden.

Im dritten Fall geht es um die Kriminalisierung einer 16-seitigen Gratis-Broschüre, die im Rahmen der ‚antifaschistischen Kehrwochen‘ in besonders von faschistischer Straßengewalt geprägten baden-württembergischen Orten verteilt oder auf Informationstischen ausgelegt wurde. Vorwand für die Konfiszierung dieses Druckwerks bietet eine bereits vor Jahren von der IG Metall verwendete Zeichnung: Auf Seite 9 dieses eindeutig antifaschistischen Heftchens ist unter der Überschrift ‚Vorsicht Falle‘ eine Mausefalle zu sehen, in der sich das Hakenkreuz verfangen hat; am Hakenkreuz hängen kleine Parteifähnchen mit den Aufschriften DVU, NPD und REP.

Nun ist bei all diesen Fällen offensichtlich, dass es den staatlichen Ermittlungsbehörden

keineswegs um die aus der Erfahrung mit dem NS-Regime abgeleitete strikte Ahndung jeglicher Verwendung nationalsozialistischer Kennzeichen geht. Mehrere Kampagnen, die in der einen oder anderen Weise ebenfalls auf faschistische Symbolik zurückgreifen, um sich möglichst deutlich davon distanzieren zu können, sind freigesprochen worden, u.a. das bürgerlich-nationalistische Du-bist-Deutschland-Medienspektakel.

Wenn Minderjährigen, die am Beginn einer linken Politisierung stehen und ihre emanzipatorische Orientierung mit eindeutig antifaschistischen Aufnahmen an ihren Jacken symbolisieren wollen, diese Aufnäher auf offener Straße von Polizisten abgerissen werden, dann wird klar, dass sich die staatlichen Exekutivorgane zu einschüchternden Handlungen faschistischer Kreise machen und linkes Engagement im Keim ersticken wollen. Außerdem erweitert sich juristisch der Rahmen, innerhalb dessen präventive Kriminalisierung möglich wird. Jetzt muss noch nicht einmal mehr direkt gegen eine Demonstration von Faschisten protestiert werden; jetzt muss schon mit staatlicher Repression gerechnet werden, wenn sich die oder der Einzelne auf rein symbolischer Ebene von nationalsozialistischer Propaganda distanziert. Eine Staatsanwältin hat diese politische Stoßrichtung im Stuttgarter Amtsgericht perfide auf den Punkt gebracht: „Seit Monaten soll ich einen kleinen rechtsradikalen Brandstifter anklagen und komme nicht dazu, weil ich mich mit dem Verkauf von Aufnähern mit antifaschistischem Inhalt herumschlagen muss!“

Die Rote Hilfe wird - zusammen mit den angeklagten AntifaschistInnen - versuchen, über die Schaffung von Gegenöffentlichkeit ein politisches Klima herzustellen, in dem es den PolizistInnen, Staatsanwaltschaften und RichterInnen nicht mehr so einfach gemacht wird, Menschen zu kriminalisieren, nur weil diese ihrer antifaschistischen Gesinnung deutlichen Ausdruck verliehen haben - auch im Hinblick auf die Anfang der 1980er Jahre gefällten Urteile des Bundesgerichtshofes und des Oberlandesgerichts Stuttgart, die „solche Handlungen aus dem Tatbestand des §86a StGB [ausgeschlossen] haben, die sich als von der Allgemeinheit gebilligte und daher in strafrechtlicher Hinsicht im sozialen Leben gänzlich unverdächtige Verhaltensweisen darstellen und somit den Schutzzweck der Norm nicht verletzen“ (BGH 23.226.228.31.383.385).

Das Tragen oder Vertreiben oder Benutzen zertretener, zerschlagener, weggeworfener oder sonst wie unschädlich gemachter Hakenkreuze als Symbole für faschistischen Terror und nationalsozialistische Propaganda kann nicht missverstanden werden - nur von denen, die die politischen Feinde des rechten Spektrums in die Illegalität treiben wollen.

Das werden wir nicht zulassen.

Mathias Krause für den Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.

ROTE HILFE e.V. Bundesvorstand

Polizeihausbesuch zum G8-Widerstand 2007

Erster Polizei Hausbesuch im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen den G8 Gipfel 2007 in Heiligendamm, Deutschland.

Anfang Dezember 2005 machten ein paar Menschen eine Exkursion nach Heiligendamm, Mecklenburg-Vorpommern, dem Austragungsort des G8-Gipfels 2007 in Deutschland. Schon bevor sie in Heiligendamm angekommen waren, wurden sie von Zivilpolizei verfolgt. Dort angekommen, wurden sie von der dort patrouillierenden Polizeiwanne angehalten und kontrolliert. Es wurden ihre Personalien festgestellt und ihnen wurden Platzverweise erteilt mit der Begründung, sie hätten illegalerweise das Hotel fotografiert.

Circa drei Wochen später, am 28.12.05, bekam der Halter des Autos, mit dem diese Menschen unterwegs waren, von der Polizei einen Hausbesuch abgestattet. Der Halter war zu diesem Zeitpunkt nicht zu Hause, sondern nur Familienangehörige. Ihnen wurden die Fragen gestellt, ob er (der Halter) Mitglied einer linken Partei sei, ob er in einer linken Gruppe/Organisation sei, und allgemeine Fragen über seine politische Aktivität. Sie bekamen darauf jedoch keine Antworten. (...) *Quelle: Indymedia*

Kafka in Europa

Das Konto wird gesperrt, die Versicherung gekündigt, die Bewegungsfreiheit eingeschränkt und das alles mit dem Hinweis, man stehe auf einer Liste für Terrorverdächtige. Doch aus Sicherheitsgründen seien weitere Auskünfte nicht möglich. Vor allem die Gründe, warum man denn nun auf diese ominöse Liste kam, dürfen dem Betroffenen auf keinen Fall genannt werden, was ihm auch die Möglichkeit nimmt, sich zu verteidigen. Es wahrlich kafkaesker Albtraum - doch er ist schon Realität in verschiedenen europäischen Ländern und auch in Deutschland.

Der im Berliner Stadtteil Neukölln lebende Mohammed H. gehörte plötzlich, wie die taz berichtete, zu den Betroffenen. Weil sein Arbeitslosengeld nicht mehr überwiesen wurde, wandte er sich an das für ihn zuständige Jobcenter. Was er dort erfuhr, ließ ihn aus allen Wolken fallen.

„Sie sind ein so genannter Embargofall. Das heißt, dass sich Ihre Daten in einer Liste, in welcher terroristenverdächtige Personen geführt werden, befinden“, wurde ihm von seiner Sachbearbeiterin schriftlich als Grund für die Sperrung der Geldzahlungen bestätigt. Weitere Informationen verweigerte man ihm jedoch. Der in Berlin geborene Deutsche mit arabischen Vorfahren hat nur eine vage Vorstellung, wie sein Name auf die Terrorliste gekommen ist. Er habe mit seinen Vater eine Neuköllner Mo-

schee besucht, deren Imam ins Visier der Terroristenfahnder geraten war.

Mittlerweile bekommt er wieder sein Geld. Man habe sich bei Mohammed H. in der Person geirrt, hieß es. Der Geschäftsführer des für Mohammed H. zuständigen Jobcenters in Neukölln bestätigte denn auch gegenüber der taz, dass es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt. „Wir zählen die Fälle nicht, aber das ist im Schnitt einer pro Woche. Also seit es das Jobcenter gibt, etwa 50 Fälle hier in Neukölln.“ Dass diese Praxis erst jetzt öffentlich wurde, dürfte mit der Angst vieler Betroffener zusammenhängen, durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit schnell stigmatisiert zu werden. Denn gemeinhin gilt als gefährlicher Islamist, wer auf einer solchen Liste steht.

Pilotprozess in Dänemark

Doch auch in anderen europäischen Ländern werden massive Einschränkungen von persönlichen Rechten wegen des Eintrags auf Terrorlisten praktiziert. Betroffen sind vor allem politische Oppositionelle. Größere Aufmerksamkeit erhielt der Fall des im holländischen Exil lebenden philippinischen Kommunisten Jose Maria Sison.

Nicht nur wurden seine Konten gesperrt. Auch seine Bewegungsfreiheit wurde massiv eingeschränkt. Er muss nach Erklärungen seiner Anwälte quasi unter Hausarrest leben. Dabei hat Sison in Europa nie gegen ein Gesetz verstoßen. Doch er hat die maoistische Kommunistische Partei der Philippinen mitgegründet, die nach dem 11. September 2001 auf US-Terrorlisten kam. Niemand behauptet, dass die philippinischen Maoisten in die Anschläge involviert waren. Aber sie kämpfen gegen eine US-freundliche Regierung, und das reicht als Begründung, um auf die Liste zu geraten.

Demnächst entscheidet erstmals ein Gericht in einem europäischen Land, ob man bestraft werden kann, wenn man Organisationen unterstützt, die auf einer solchen Terrorliste stehen. Dabei geht es um den Prozess gegen ein Mitglied der linken Gruppe „Rebellion“ in Dänemark. Sie unterstützt unter anderem die auch bewaffnet agierenden politischen Gruppierungen FARC in Kolumbien und PFLP in Palästina. Beide Organisationen stehen auf der US- und der EU-Terrorliste. Deswegen gab es umfangreiche Fahndungsaktionen gegen dänische Antiimperialisten, die in der Festnahme eines Aktivisten von „Rebellion“ gipfelten. Sein Computer wurde schon vorher beschlagnahmt. Im Februar 2006 soll gegen ihn der Prozess wegen Unterstützung von terroristischen Organisationen beginnen. Dieses europäische Pilotverfahren wird auch außerhalb Dänemarks genau beobachtet. Juristen halten es für eine Gefährdung der Demokratie, wenn diese ohne juristisches Prozedere allein nach politischen Opportunitäten zustande gekommenen Listen als Grundlage für politische Verfolgung auch in Europa herhalten sollen.

Peter Nowak

Knast und Repression – eine Bestandsaufnahme

Im strafrechtlichen Diskurs der meisten Länder tritt die Resozialisierung als Ziel des Strafvollzugs immer mehr in den Hintergrund. In fast allen öffentlichen Medien und politischen Diskussionen und Debatten kann man von einem Wechsel zur Sicherheit vor angeblichen Straftätern lesen und hören. Am deutlichsten hat dies Tony Blair, Ministerpräsident von Großbritannien, ausgedrückt, der ein „Ende der Kuschelzeit mit dem Täter“ verkündete und alle Resozialisierungsprogramme als 68er Fehler bezeichnete.

Diese Sicherheit, so wird suggeriert, soll nur durch Überwachung und vorbeugende Strafmaßnahmen zu erhalten sein.

Anschläge wie in New York, Madrid und London und von den Medien spektakulär vermarktete Sexualdelikte, bzw. Morde oder Ausschreitungen nach einem Fußballspiel, machen es dann leicht, Einschränkungen der persönlichen Freiheit und härtere Gesetze durchzusetzen.

Knast in Deutschland

Nach einer Untersuchung des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen glauben die Menschen in Deutschland, dass die Zahl der Morde zwischen 1993 und 2003 um 27% zugenommen hat und die Zahl der Sexualmorde um 260% gestiegen sei.

Mit der Realität haben solche Zahlen wenig zu tun. Laut Kriminalstatistik geht die Zahl der Morde seit Jahren zurück, bei den registrierten Sexualmorden und Sexualmordversuchen sank die Zahl zwischen 1981 und 2004 von 81 auf 26 Fälle. Trotzdem werden seit Ende der 90er Jahre die Gesetze kontinuierlich verschärft.

Inzwischen gibt es die nachträgliche Sicherungsverwahrung, ein härteres Sexualstrafrecht, ein neues Maßregelvollzugsgesetz. Konnte man früher noch teilweise aus dem Maßregelvollzug entlassen werden, ist dies heute nur noch möglich, wenn „zu erwarten ist, dass der Untergebrachte ... keine rechtswidrigen Taten mehr begehen kann“

Da diese Vorlage unmöglich zu erfüllen ist, sind zurzeit mehr als doppelt so viele Menschen wie Anfang der neunziger Jahre im Maßregelvollzug. Nach Ansicht eines Professors der forensischen Psychiatrie der Uni Göttingen kommt die neue Praxis einer „versteckten, unbefristeten Sicherungsverwahrung gleich“.

Der Bundesrat hat im September dieses Jahres eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes vorgeschlagen. Danach soll den Ländern die Möglichkeit gegeben werden, „Strafgefangene in angemessenem Umfang an den Kosten für ihre Gesundheitsfürsorge zu beteiligen“. Die Bundesregierung hat dies als nicht notwendig abgelehnt, Gefangene müssen z.T. schon lange für Zahnersatz und vieles andere bezahlen.

Gegen die vom Bundesrat geforderte Kostenbeteiligung von Patienten im so genannten Maßregelvollzug hat die Bundesregierung hingegen keine Bedenken.

In Berlin wird der Maßregelvollzug in Berlin-Buch und in Berlin-Reinickendorf (auf dem Gelände der Karl-Bonhöfer-Nervenklinik) durchgeführt.

In Brandenburg laufen zurzeit Verhandlungen zur Privatisierung der psychiatrischen Landeskliniken und des Maßregelvollzugs. Vom Verkauf der psychiatrischen Landeskliniken und des Maßregelvollzugs erhofft sich das Land dem Vernehmen nach eine zweistellige Millioneneinnahme. Brandenburg finanziert nach Angaben der „Märkischen Allgemeinen“ gegenwärtig 245 Plätze in den drei Maßregelvollzugsanstalten Eberswalde (Barnim), Brandenburg/Havel und Teupitz (Dahme-Spree-wald).

Von den Richtern werden seit einigen Jahren immer höhere Urteile verhängt. In den vergangenen drei Jahren stieg die Zahl der Häftlinge von 64.533 auf 81.166.

Die Knäste sind, laut Justizministerium, zum Teil bis zu 36% überbelegt.

Als Antwort darauf werden aber nicht, wie Anfang der 1980er, Strafen erlassen, zurückgestellt oder unterbrochen, sondern es sollen mehr Knäste gebaut werden.

Die meisten der neuen Gefängnisse sollen in Private-Public-Partnership gebaut werden. Dazu wurde dieses Jahr ein Gesetz erlassen, das solche „Partnerschaften“ regelt und erleichtert. Diese Gesetzesänderung war nötig, weil es in Deutschland rein rechtlich nicht möglich war, die Gefängnisse so einfach zu privatisieren.

Als Modellprojekt gilt dabei der Knast in Hünfeld. Nach einer Planungs- und Bauzeit von vier Jahren wurde das Gefängnis im November eingeweiht, im Januar sollen die ersten Gefangenen eingeliefert werden. Die Einsparungen durch die Teilprivatisierung belaufen sich angeblich auf jährlich 15 Prozent bzw. 660.000 Euro.

Mit der höheren Zahl an Gefangenen wird auch das Geschäft mit der Knastarbeit immer lukrativer. Mittlerweile sind fast alle Knäste entweder im Internet vertreten und verkaufen ihre Produkte dort oder haben eigene Läden und Werkstätten, die Verkaufstage haben. Die Firma Herr Ledesi, die mit der Vermarktung von Prison Wear bekannt wurde, verkauft die Produkte jetzt europaweit und arbeitet auch mit den britischen Behörden zusammen. Die Firma ist ziemlich berühmt geworden durch die Vermarktung von Zwangsarbeitsprodukten und hat für die Website und die Plakate etliche Designerpreise gewonnen ...

Europa

Im Mai wurde in Prüm der Schengen-III-Vertrag unterzeichnet. Darin wird innerhalb der EU der Zugang zu Dateien mit Fingerabdrücken, DNA, usw. erleichtert, die Strafverfolgung auch über die Grenzen hinaus wird erlaubt.

Ein weiteres Thema war die „öffentlichen Ordnung bei Großveranstaltungen und Protesten“.

Beschlossen wurde, während der WM 2006 oder bei EU- und G8-Gipfeln enger zusammenzuarbeiten. Im Rahmen dieser „engen Zusammenarbeit“ wurde festgelegt, Menschen, die entweder in der sog. Hooli-



Und wieder entsteht ein neues Gefängnis – hier bei Hannover

gan-Datei oder als politisch aktive Menschen bekannt sind, Ausreiseverbote und Meldeauflagen zu erteilen.

Hooligans sind für die deutschen Behörden (aber auch in vielen anderen Ländern) mittlerweile zu einer wichtigen „Tätergruppe“ geworden. Wichtig im Sinne ihrer Repressionstaktik, da die Hooligans, wie Junkies, Punks oder Obdachlose nicht wirklich über eine Lobby verfügen, und viele Übergriffe und Angriffe auf diese deshalb nicht unbedingt registriert werden. Nur in besonders extremen Fällen, wie z.B. bei dem Prügeleinsatz des SEK in der Disco „Jeton“ in Berlin, wird Repression in den Medien thematisiert.

Deshalb reagiert auch niemand auf die Ausreiseverbote, die gegen diese verhängt werden.

Dass ein Gesetz nicht auf einzelne Gruppen angewandt wird, konnten politische Aktivistinnen dann bei den Protesten zu den G8-Gipfeln selbst zu spüren bekommen. 2001 z.B. konnte mensch bei den Reiseverboten zu dem Gipfel in Genua erfahren, das es, laut dem Berliner Innensenator Körting, „kein Grundrecht auf Ausreise“ gibt. Die Ausweise der Betroffenen wurden für 10 Länder gesperrt. Als Rechtsgrundlage diente das Passgesetz, das 2000 entsprechend verschärft wurde. Danach können Reisebeschränkungen in die Pässe von bekannten „Gewalttätern“ eingetragen werden, sofern eine „erhebliche Gefährdung von Belangen der Bundesrepublik“ vorliegt. Wer auferlegte Beschränkungen missachtet, muss mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr rechnen.

Sportliche Großereignisse wie die Fußball-WM 2006 werden zunehmend zu einem Testfeld neuester Sicherheitstechnik. Dies war bei den olympischen Sommerspielen 2004 in Athen der Fall, und dies ist faktisch auch mit dem Sicherheitskonzept WM 2006 geplant.

Dazu gehören u.a. die Verwendung von RFID-Chips statt Strichcodes auf WM-Tickets, die Preisgabe persönlicher Daten wie Name, Alter, Anschrift, Pass- oder Personalausweisnummer für das Kaufen eines Tickets sowie Videoscreening an öffentlichen Plätzen, teilweise mit computergesteuerter Gesichtserkennung.

Ob diese Kameras nach der WM wieder abgebaut werden, wurde bei mehreren Anfragen durch Fanclubs bei Parteien und dem Bundestag nicht beantwortet.

Ausschreitungen während der WM sollen „mit allen Mittel verhindert werden“, unter dem Motto „null Toleranz“, wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen (direkte Ansprachen durch die Polizei, Stadionverbote, Reiseverbote, Meldeauflagen, usw.). „Ausländische Hooligans“ sollen bereits an der Ausreise gehindert werden. Allerdings hat nur GB ein entsprechendes Gesetz, das dort 2000 eingeführt wurde. Deshalb wurden, noch von Schily, Schritte unternommen um in der EU die Reisefreiheit aufzuheben und wieder Grenzkontrollen

durchzuführen.

Administrative Inhaftierung

Zugenommen hat nach dem 11. September 2001 die Zahl der Länder, die Menschen ohne Urteil und ohne Beweise inhaftieren.

Administrative Inhaftierung oder vorbeugende, unbegrenzte Haft gab es schon vor den Anschlägen und dem weltweiten „Krieg gegen Terror“, z.B. wurden IRA-Verdächtige in Großbritannien nach Anschlägen oder Riots ohne Begründung inhaftiert, aber nach dem 11.9. 2001 war es leichter, solche Gesetze durchzusetzen.

In den meisten Ländern wurde und wird über vorbeugende Haft diskutiert, in Deutschland seit den 1970er Jahren. Dabei wurden die jeweils betroffenen Gruppierungen zwar immer wieder geändert, gefordert werden aber nach wie vor Maßnahmen, um Menschen über längere Zeit und ohne Begründung und Urteil einzusperren, z. B. in den Fällen wo es zwar einen berechtigten Anfangsverdacht gibt, die Beweise aber nicht für eine Verurteilung genügen.

Haftgrund ist hier lediglich die Möglichkeit, eine Straftat zu begehen.

Im Gegensatz zur Sicherungsverwahrung, in der das Einsperren zwar mit zukünftigen Straftaten, aber auf Grundlage begangener Taten begründet wird, fehlt bei der administrativen Haft jegliche „Tat“. Menschen, die administrativ gesichert werden, befinden sich lediglich im falschen Umfeld, sind befreundet mit den falschen Menschen, gehen in die falschen Moscheen, haben angeblich zu radikales Gedankengut etc. und stehen dadurch in Verdacht, eventuell einen Anschlag vorzubereiten. In Australien geht mensch mit der vorbeugenden Haft besonders weit. Nach dem Ende Oktober vorgeschlagenen neuen Anti-Terrorgesetz ist diese Form der Inhaftierung geheim, also ohne dass die Angehörigen oder Anwälte darüber informiert werden.

In vielen australischen Zeitungen konnte mensch Vergleiche mit den Praktiken der Junta in Argentinien oder Chile lesen. Viele linke Gruppierungen und Bürgerrechtsgruppen befürchten zu Recht, das eine geheime, unbegrenzte Haft zur Folter benutzt werden wird.

In Deutschland hat zuletzt Beckstein von der CSU über eine sog. Sicherungshaft für „islamische Terroristen“ diskutiert. Dass der „Krieg gegen Terror“ nur die offizielle Begründung für den allgemeinen Ausbau des Repressionsapparates ist, sieht mensch z.B. in Großbritannien. Dort war eine der ersten Gruppen, gegen die die neuen Antiterrorgesetze eingesetzt wurden, „Animal Liberation“. Ihnen wurden Demonstrationen vor den Tierversuchslaboren und vor den Häusern und Wohnungen der in diesen Laboren arbeitenden Leute verboten. Als unerlaubte Ansammlung genügen dabei schon drei Menschen.

In den USA werden die Antiterrorgesetze zurzeit auch dazu benutzt, innerhalb der

Knäste die Gefangenorganisationen und -gewerkschaften zu zerstören. So wird gegen eine Verbindung verschiedener Knastgangs in Kalifornien wegen angeblich geplanten Anschlägen ermittelt, wobei als Beweismaterial unter anderem erhalten muss, dass zwei der Männer Moslems sind. Auch gegen die MPLU, eine Gewerkschaft von Insassen der Knäste in Missouri, ermittelt das FBI mit den neuen Gesetzen.

Und in Deutschland sind es neben moslemischen Menschen in erster Linie linke Gruppierungen, bei denen die neuen erweiterten Befugnisse fürs Abhören, Überwachen usw. angewandt werden, in Potsdam, Frankfurt/ Oder, ... und vielen anderen Städten.

Aber..

Schlussendlich kann man feststellen, dass die Gefahr, in den Knast zu kommen, stetig steigt.

Die Wahrscheinlichkeit, zu einer Freiheitsstrafe verurteilt zu werden oder auch präventiv eingesperrt zu werden, ist in Europa während der letzten 10 Jahren rasant gestiegen.

Kriminalität wird nicht mehr in einem gesellschaftlichen Kontext betrachtet, sondern als individuelles Versagen und „fehlendes Unrechtsbewusstsein“ gesehen.

Es entwickelt sich mehr und mehr ein Disziplinierungswahn, der bis in die Bereiche des Privatlebens eingreift, die Antwort auf so genanntes nichtkonformes Verhalten besteht dabei in Sanktionen und Repression.

Als Beispiel sei hier das Gesetz gegen „antisoziales Verhalten“ in Großbritannien genannt. In diesem Jahr wurde eine Frau zu 20 Tagen Knast verurteilt, weil sie trotz mehrfacher Aufforderung ihren Rasen nicht mähte. Eine andere Frau musste drei Wochenenden im Knast verbringen, weil ihr Kind nicht regelmäßig die Schule besuchte. Auch das Pinkeln von Brücken steht unter Strafe, Trunkenheit in der Öffentlichkeit und das Herumlungern an öffentlichen Plätzen wie z.B. Gehwege.

Tragisch dabei ist vor allem, dass der Staat auf die Mitarbeit seiner Bürgerinnen bauen kann.

Es scheint keinen nennenswerten Widerstand gegen diese, unter dem Motto Sicherheit, laufende Normierungskampagne zu geben.

Auch die „radikale Linke“ ist still.

Trotzdem oder gerade deswegen ist es wichtig die Leute, die von Repression betroffen sind, zu unterstützen und es wird wichtiger denn je den Knast und andere Zwangsanstalten zu kritisieren und zu bekämpfen.

...

Weg mit allen Zwangsanstalten! Für eine Gesellschaft ohne Knäste!

Auszug aus einem Papier „Freedom for all Prisoners“ zur Vorbereitung einer Demonstration am 31.12.05 zum Gefängnis Moabit in Berlin

Der Knast und die Heizungsproblematik

Als ich 1998 in die Justizvollzugsanstalt (JVA) Bruchsal eingeliefert wurde, fiel mir in den Wintermonaten bald auf, dass hier offenbar Frieren zur Sanierung der Staatsfinanzen angesagt war. Die Anstalt, erbaut vor über 150 Jahren, verfügt über ein antiquiertes Heizungssystem, welches zentral „An“ oder „Aus“ gestellt wird - und die meiste Zeit steht die Heizung auf „Aus“!

Heizzeiten sind (bis heute) in den Wintermonaten in der Regel 5 Uhr 45 bis 7 Uhr 45, 11 Uhr bis 12 Uhr 30 und von ca. 16 Uhr bis 19 Uhr 30. Während des übrigen Tages - insbesondere aber der Nachtzeiten - ist die Heizung aus. Und da heißt nicht etwa (nur) leicht abgesenkt, sondern kalt! Und ist die Heizung an, verbrennt man sich die Finger, so heiß wird der Heizkörper.

Die Folge davon ist, dass, wer längere Zeit in solch einer Zelle untergebracht ist, irgendwann zu frieren beginnt; zumal die Außenwand wie ein Kühlaggregat wirkt, denn das Gemäuer von 1848 ist in keiner Weise gedämmt.

Ein abgeklärter Schließer meinte 1998 zu mir, ich solle einfach 50 Liegestütze machen, dann werde mir gewiss warm genug.

Seinerzeit führte ich diverse Prozesse gegen die JVA und scheiterte mit allen; die Anstalt verteidigte sich u.a. mit dem Argument, es sei eine Renovierung des Heizungssystems geplant. Nun ja, mittlerweile und 7 Jahre später ist eins von vier Hafthäusern tatsächlich renoviert und mit einer besseren Heizungsanlage ausgestattet.

Wird weiterhin in diesem Tempo renoviert, dürfen sich wohl alle Bruchsaler Gefangenen im Jahre 2020 vielleicht über adäquat beheizte Zellen freuen - und so lange heißt es: frieren.

Selbstverständlich kann man sich auch wärmer anziehen, aber das hilft nur bis zu einem gewissen Punkt. Und nachts könnte ich das Fenster fest verriegeln, aber auch dies hülfe nur in engen Grenzen, angesichts der fehlenden Wärmedämmung der Außenwand.

Aber etwas Frischluft braucht der Mensch in seiner 8 qm-Zelle, zumal wenn die Toilette offen im Zelleneck steht, räumlich also nicht abgetrennt ist.

Und so packe ich mich nachts im Bett mit Schal und Handschuhen ein. Aber während der Winterzeit abends mal aufbleiben und am Tisch sitzen, um Briefe zu schreiben, wird so ein wenig problematisch.

Dass in einem Land wie der BRD im 21. Jahrhundert in Gefängnissen Zellen tagsüber nur stundenweise und nachts gar nicht beheizt werden, ist doch - gelinde gesagt - erstaunlich.

Mit frostigem Gruß
Thomas Meyer-Falk, z. Zt. JVA - Z. 3117,
Schönbornstr. 32, D-76646 Bruchsal
homepage: <http://www-freedom-for-thomas.de>

Frankreich verschärft Terrorgesetze

Beide Kammern des Parlaments verabschiedeten am 22.12. im Eilverfahren den umstrittenen Entwurf des Innenministers Nicolas Sarkozy. Härtere Strafen, flächendeckende Überwachung ... Sozis wollen vors Verfassungsgericht.

Gegen die Stimmen der Opposition wurde im Pariser Parlament das umstrittene Anti-Terror Gesetz 22.12. angenommen. Das Gesetz wurde von Sarkozys bürgerlicher UMP und der liberalen UDF verabschiedet. Während sich die Sozialisten enthielten, stimmten sie im Senat mit den Kommunisten und den Grünen dagegen. Die sozialistischen Senatoren kündigten an, vor das Verfassungsgericht zu ziehen, weil diverse Verfassungsgrundsätze gebrochen würden.

Das sah Sarkozy in der Debatte ganz anders, die Freiheits- und Bürgerrechte würden nicht ausgehöhlt. Er verwies auf den Erfolg der Videoüberwachung bei der Aufklärung der Anschläge auf Londoner U-Bahnen und Busse im Juli, um die massive Ausweitung der Überwachung zu rechtfertigen. Dabei konnten sie die Anschläge nicht verhindern.

Wie geplant, soll deshalb die Videoüberwachung des öffentlichen Raums auch in Frankreich massiv ausgeweitet werden, deren Aufnahmen die Polizei ohne jede richterliche Kontrolle auf einfachen Antrag einsehen kann. Auf Anordnung eines Polizeichefs können nun überall ohne richterliche Anordnung Kameras installiert werden, wenn ein „konkreter Verdacht“ vorliege. Das gilt genauso für die Metro, für Bahnhöfe, Atomkraftwerke, Industriegebiete, Einkaufszentren und Kultstätten, womit auch Moscheen gemeint sind.

Die Polizei darf nun Verdächtige sechs Tage zum Verhör festhalten, ohne sie auch nur einem Haftrichter vorführen. Bisher waren es maximal vier Tage. Reisende in Länder, wo sich Trainingslager von internationalen Terrornetzwerken befinden sollen, werden überwacht. Die Anbieter von Flug, Bahn- und Seereisen müssen die bisher vertraulichen Daten über ihre Passagiere ohne richterliche Kontrolle an die Polizei abgeben. Insgesamt soll es mehr Kontrollen im Reiseverkehr geben.

Schärfer kontrolliert werden auch das Internet und die Telefone. Internetcafés müssen alle Verbindungsdaten über ein Jahr hinweg aufbewahren, und sie stehen den Ermittlern ohne richterliche Kontrolle genauso zur Verfügung wie die Verbindungsdaten von Telefonen. Widerstand dagegen kommt auch von der nationalen Datenschutzbehörde CNIL. Allgemeine Bedenken gegen das Gesetz haben auch Anwaltsvereinigungen und Bürgerrechtsorganisationen.

Kritisiert wird auch, mit dem Gesetz werde „Terrorismus und Einwanderung“ sowie „Terrorismus und Jugend“ vermengt. Zwar

musste Sarkozy das zurücknehmen, jedoch hatte er zu Beginn der Unruhen im November in Frankreich immer wieder Islamisten verantwortlich gemacht.

Verurteilte wegen Terrorismus und ihre Unterstützer müssen nun mit höheren Haftstrafen rechnen. Hintermänner sollen bis zu 30 Jahre hinter Gittern landen. Für Unterstützer soll das Strafmaß auf 20 Jahre verdoppelt werden. Eingebürgerten soll 15 Jahre lang die französische Staatsangehörigkeit entzogen werden können, wenn sie wegen Terrorismus verurteilt wurden. Für sechs Monate, jeweils um sechs Monate verlängerbar, können auch die Konten von Terrorismusverdächtigen eingefroren werden. (c) Ralf Streck

Spanien

Massenprozess immer absurder

Der Massenprozess gegen baskische Organisationen wird immer obskurer. Am Montag musste der Nationale Gerichtshof in der spanischen Hauptstadt die dreitägige Prozesswoche nach einer kurzen Befragung des Hauptangeklagten Xabier Alegria abbrechen. Wieder einmal waren Dokumente nicht aufzufinden, auf die sich die Anklage stützt. Den Anwälten platzte schließlich der Kragen und sie verließen den Saal, weil eine Verteidigung unmöglich ist. Das Dokument befindet sich eventuell in den 104 „geheimen Akten“, deren Existenz erst kürzlich bekannt wurde.

Das Chaos im Massenprozess unter dem Aktenzeichen 18/98 ist tatsächlich noch steigerbar. Alegria, für den die Höchststrafe von 51 Jahren wegen Mitgliedschaft in der Untergrundorganisation ETA gefordert wird, soll für die ETA diverse Organisationen geführt haben. Er weigerte sich, auf Fragen des „Sondergerichts“ zu antworten, dessen „Arbeit sich auf Folter“ stütze, sagte er, bevor ihm die Vorsitzende Angela Murillo das Wort abschnitt. Die Vorsitzende will jede politische Äußerung unterbinden.

Deshalb wurde der Prozess aber nicht vertagt. Schnell trat erneut das Chaos zu Tage. Schon das erste Dokument, das die Verteidigung zur Einsicht anforderte, konnte nicht gefunden werden. Auf einen „Polizeibericht“ vom 17. November 1995 stützt die Anklage angebliche Verbindungen Alegrias zur ETA. Es ist üblich, dass Dokumente in dem Prozess unauffindbar sind.

Die befinden sich eventuell in den 104 Kisten mit Ordnern (100.000 Blatt) aus den geheimen Akten des Ermittlungsrichters Baltasar Garzón. Dass die existieren und der Verteidigung sieben Jahren vorenthalten wurden, kam erst vor der Weihnachtspau-



Trotz Polizeischikanen demonstrierten am 8.1. 50.000 Menschen in Bilbao für die Rechte der baskischen politischen Gefangenen. Aufgerufen hatten Gewerkschaften, Parteien und andere Organisationen. Sie forderten eine Verlegung der mehr als 700 Gefangenen ins Baskenland.

se ans Licht. Den Bericht zu Alegria hatte dessen Verteidigerin schon vor zwei Jahren erfolglos angefordert. Arantza Zulueta platzte der Krage. Sie erklärte, den Prozess zu verlassen, in dem keine Verteidigung möglich ist. Ihr schlossen sich die Anwälte der übrigen 65 Angeklagten an. Die hatten dafür zuvor ausdrücklich die Unterstützung der baskischen Anwaltskammer erhalten.

Da der Bericht bis zum Nachmittag nicht auftauchte, vertagte Murillo. Wieder einmal waren alle Angeklagten umsonst die lange Reise nach Madrid angetreten. Murillo kündigte großzügig an, diese Woche könnten die Anwälte „Einsicht“ in die geheimen Ordner nehmen. Wegen der großen Menge und der großen Unordnung lehnten die aber ab. Ihnen stünden Kopien zum ausführlichen Studium zu, und erneut beantragten sie wegen der Anomalien die Annullierung des Verfahrens, weil so eine Verteidigung nicht möglich ist.

An Alegria hat sich Garzón besonders verbissen. Er ist in dem Massenverfahren gleich in mehreren Komplexen angeklagt. Er soll Sprecher der Koordination für eine Sozialistische Alternative (KAS) und Mitglied des angeblichen Nachfolgers EKIN gewesen sein. Über die von Garzón verbotene Zeitung Egin soll er zur Finanzierung der ETA beigetragen haben. Er saß mehrfach in Untersuchungshaft und wurde stets freigelassen, weil die prüfenden Richter keine Beweise für die Vorwürfe fanden. Er ist auch noch in weiteren Komplexen angeklagt, die in den Massenverfahren abgehandelt werden, die dem Hauptprozess untergeordnet sind. Das war auch der Prozess gegen die baskischen Jugendlichen. Der wurde aber eilig vorgezogen. Aber dort konnte nicht bewiesen werden, dass es eine Verbindung zur ETA gibt. Es ist somit auch nicht gelungen den gewünschten einen Präzedenzfall zu schaffen, die Verfahren könnten also getrost eingestellt werden. (c) Ralf Streck, Donostia - San Sebastián den 11.01.2006

Nachtrag vom 13.1.

Offenbar hat die Vorsitzende Murillo einen Wink mit dem Zaunpfahl erhalten. Schon bevor sich heute der Präsident vom Nationalen Gerichtshof mit dem Präsidenten der baskischen Anwaltskammer trifft, hat Murillo gestern eingelenkt und den Prozess für insgesamt drei Wochen ausgesetzt. Sie will den Verteidigern nun diese Zeit geben, die Akten zu studieren. Die Anwälte hatten zuvor erneut angekündigt, sie würden am kommenden Montag nicht teilnehmen. Murillo räumt damit offiziell ein, dass in den Ermittlungen von Baltasar Garzon ein großes Chaos herrscht.

Könnte aber sein, dass es heute noch mal bei dem Treffen Veränderungen gibt und da weitere Schritte erfolgen. Der Prozess muss abgebrochen werden, den Anwälten alle Akten zum Studium vor dem Prozess übergeben werden, um eine vernünftige Verteidigung möglich zu machen. Gestern haben in Madrid 30 Basken anlässlich einer Vernehmung zu einer Folteranzeige erneut deutlich gemacht, dass die Aussagen in dem Prozess auf Folter beruhen. Mehr als sechs Jahre wurde die Anzeigende trotz deutlicher Hinweise nicht einmal vernommen.

Ein Brief von Marco Camenisch

DNA-Probenahme im Gefängnis Pöschwies

Am Montagmorgen, 21. November, wird bei der Arbeit bekannt, dass alle Gefangenen zu einer schon begonnenen DNA-Probenahme bestellt werden sollen. Die Gefangenen werden jeweils einzeln ohne Angabe des Grundes ins Effektenmagazin bestellt und von den Werkmeistern mit einem entsprechenden Laufzettel dorthin geschickt. Dort werden die Gefangenen einzeln in einen Nebenraum geführt, wo sie drei Herren mit aufgelegten Mundmasken und gezücktem DNA-Probenahmestäbchen

gegenüberstehen. Ohne sich auszuweisen, stellen sich die Herren als Beamte der Kantonspolizei Zürich vor. Ohne diese Anordnung in irgendeiner Form vorzuweisen, teilen sie dem Gefangenen mit, sie müssten ihm auf Anordnung des Oberstaatsanwalts die DNA-Probe nehmen. Es ist mir nicht bekannt, dass die Beamten die Gefangenen über ihr Verweigerungs-, Anfechtungs- und Auskunftsrecht und weitere Rechtsmittel aufgeklärt hätten. Den zustimmenden Gefangenen wird neben der DNA-Probe auch der rechte Zeigefingerabdruck genommen. Denen, die eine DNA-Probenahme verweigern, wird mitgeteilt, dass sie eine Vorladung nach Zürich zur DNA-Probenahme erhalten werden, und einem Gefangenen, der das Vorgehen zur DNA-Probenahme nicht nur als Rechte und Recht verletzend, sondern auch als überfallartig rügte, wurde von den drei Herren drohend beschieden, dann gäbe es halt eine überfallartige Vorladung. Den meisten Gefangenen wurde vorgängig von der Polizei bei der Verhaftung oder während der Untersuchungshaft die DNA-Probe einmalig oder mehrmalig schon genommen. Einem der Gefangenen, die darauf hinwiesen, wurde beschieden A) es sei ein neuer und vollständiger Test und/oder B) dass die vorgängig gemachten Tests in keine Datenbank aufgenommen worden seien.

Die gesetzliche Grundlage zur massenweisen DNA-Probenahme, Profilerstellung und Aufnahme in das Informationssystem von Gefangenen ist das auf BRB (Bundesratsbeschluss) vom 3. Dezember 2004 am 1. Januar 2005 in Kraft getretene DNA-Profil-Gesetz. In Art. 23, Absatz drei der Übergangsbestimmungen heißt es: „Von Personen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entweder zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt worden sind, oder gegenüber denen eine Freiheits entziehende Maßnahme nach den Artikeln 59, 61 oder 64 (früher noch ‚den Artikeln 42, 43 oder 100bis‘) StGB angeordnet worden ist, kann eine Probe ge-

nommen sowie ein DNA-Profil erstellt und in das Informationssystem aufgenommen werden, solange die Freiheitsstrafe oder die Freiheits entziehende Maßnahme andauert, jedoch längstens bis ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes.“ Auch nach Rechtsberatung bleibt unklar, ob es um eine unter Strafrecht oder Verwaltungsrecht fallende Anordnung geht, „die ganze Materie ist noch sehr Neu, und es besteht noch keine gefestigte Praxis“. Und umstritten sei nicht die Probenahme, sondern die Datenerstellung und Verwendung. Art. 15 DPG, Recht auf Auskunft sieht vor: „1) Die Anordnende Behörde informiert die betroffene Person vor der Probenahme über die Aufnahme ihres DNA-Profiles in das Informationssystem, über ihre Auskunftsrechte und über die Voraussetzungen der Löschung; 2) Jede Person hat das Recht, beim Bundesamt darüber Auskunft zu verlangen, ob unter ihrem Namen ein DNA-Profil im Informationssystem aufgenommen ist; 3) Das Auskunftsrecht sowie die Verweigerung, die Einschränkung oder das Aufschieben der Auskunft richten sich nach den Artikeln 8 und 9 des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz.“

Das Vorgehen von Polizei und Gefängnis verletzt jedenfalls Recht und diskriminiert Gefangene. Das wird durch eine weitere rassistische und deliktorientierte Diskriminierung noch verschärft, da wehrlosere und weniger rechtskundige Gefangene (nach Delikt, Sprachkenntnis, Herkunft, usw.) es nicht wagen oder die Mittel nicht haben, die Probenahme zu verweigern. Gemäss DNA-Profil-Verordnung, Bundesrat vom 3. Dezember 2004 (Stand 26. Juli 2005): „Die forensischen DNA-Analysen dürfen nur von anerkannten Prüflaboratorien für forensische Genetik (Labors) erstellt werden.“ In Universitäten, etwa ETH-Zürich. DNA-Datenbanken haben einen hohen wissenschaftlich/kommerziellen Wert. Im DNA-Gesetz heißt es: „Die provisorische Anerkennung des Labors ... behält ihre Gültigkeit während zweier Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.“ Die Labors können die Tests und die wissenschaftlich/kommerziell kostbaren Profile ein weiteres Jahr lang verwalten, bearbeiten und wissenschaftlich/kommerziell zugänglich machen?

Am nächsten Tag bis heute, Mittwoch, 30. November 2005, wurden keine weiteren Tests durchgeführt oder durchzuführen versucht. Etliche Gefangene hatten am Montag, 21. November, den Test verweigert.

Gemäss Schreiben vom 7. September 2005 des Justizvollzugs Kanton Zürich, Amtsleitung, Stabsdienst, „An die Adressaten gemäss Verteiler“ darunter offensichtlich die Zürcher Knäste, wird über die nachträgliche Erfassung von DNA-Profilen von gegenwärtig im Straf- und Massnahmenvollzug einsitzenden Verurteilten gemäss Artikel 23 Absatz 3 DNA-Profil-Gesetz informiert und weiter im Text: „(...) Wir danken Ihnen bereits im Voraus für ihre



Mithilfe bei dieser Aufgabe und für Ihre Kooperation mit der Polizei, welche sich demnächst bei Ihnen melden wird. Anbei erhalten Sie zur Vorinformation eine Liste mit den jeweiligen Daten der noch nachzuerfassenden Personen in Ihrer Institution.“

Das rechtswidrige (ohne sich auszuweisen, ohne Verordnung/Verfügung und Rechtsmittelbelehrung), überfallartige und teilweise bedrohende/nötigende Vorgehen der Polizei gegen die Gefangenen wurde also von der Justiz-/Gefängnisdirektion zugelassen und aktiv begünstigt, da der Gefangene durch Vorspiegelung falscher Tatsachen (er wird ohne weitere Erklärung ins Effektenmagazin gerufen, also nach seinem Wissen zu seinen Effekten) von der Anstalt ahnungslos der Polizei zugeführt wird.

Eine Strafvollzugsbehörde/Gefängnisdirektion hat gegenüber ihren Gefangenen eine Sorgfaltspflicht und ist generell für deren Unversehrtheit verantwortlich. Zutritt zu einem Gefangenen sollte auch aus diesem Grunde recht- und regelkonform durch eine vorgängige Anmeldung/Mittelung auch an den Gegangenen stattfinden. Gefangenen in nicht recht- und regelkonformer Art einer nicht recht- und regelkonform durchgeführten Maßnahme der Polizei zuzuführen, verletzt dieses Sorgfaltspflicht und Verantwortung.

Sorgfaltspflicht, Gewährleistung der Unversehrtheit

Dienstag, 22. September, wurden wir den ganzen Nachmittag bis zum Nachlassen in die Zellen eingeschlossen und nach dem Essen ebenfalls. Der Hofgang (12.15- 13.15 Uhr) wurde unterbrochen und alle Gefangenen eingeschlossen, nachdem im Hof zuerst eine Schlägerei ausgebrochen und beendet worden war und danach in einer zweiten Auseinandersetzung ein Gefangener ziemlich schwer mit einem scharfen Gegenstand an der Wange/Halsseite verletzt wurde. Anschließend fand eine intensive Spurensuche statt.

Eine Sorgfaltspflicht und die Pflicht der Gewährleistung der Unversehrtheit der Gefangenen wird auch dann von der verantwortlichen Behörde umfangreich und schwerwiegend verletzt, wenn sie Leute zusammen einsperrt, von denen aktenkundig ist oder sein sollte, dass sie persönlich und/oder als Gruppen in einem schwerwiegenden Konflikt (Verrat/Aussagen und aus ethnischen, politischen oder anderweitigen/gemischten Ursachen) standen oder stehen. Um die Sorgfaltspflicht und die Pflicht der Gewährleistung der Unversehrtheit der Gefangenen zu erfüllen, müssen unvereinbare Gefangene/Gruppen getrennt untergebracht werden. Oder anders gesagt, Gefangene sind keine Kampfhähne und wollen keine Opfer werden von behördlich systematisch herbeigeführter Gewalt unter Gefangenen und den Folgen davon: Stress, Lebensgefahr, Verletzungen, Disziplinarstrafen und so weiter, und vielfach auch weitere Urteile, die im „Zeichen der Zeit“ immer schwerer werden, bis zur Verwahrung auf unbestimmte Zeit.

Bis auf weiteres.

Marco camenisch, Regensdorf, Mittwoch 30. November 2005.

ON A MOVE – Ausstellung gegen die Barbarei der Todesstrafe

In Bremen findet vom 23. Januar bis 6. Februar 2006 eine Kunst- und Dokumentationsausstellung gegen die Todesstrafe in den USA und für den zum Tode verurteilten Mumia Abu-Jamal statt. Diese Ausstellung kann auch in anderen Städten gezeigt werden (siehe unten)

EINLADUNG ZUR ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

Beiträge und Informationen zum Fall des zum Tode verurteilten US-Journalisten Mumia Abu-Jamal und zur Abschaffung der Todesstrafe in den USA

Es sprechen: Christine Vogelsang, Begrüßung; Erhard Mische, amnesty international Bremen; Jürgen Heiser, Internationales Verteidigungskomitee Bremen (IVK)

Zeit: Montag, 23. Januar, 20:00 Uhr • Ort: Villa Ichon, Bremen, Goetheplatz 4

Mit dieser Veranstaltung wird die gleichnamige Ausstellung eröffnet, in der die Bremer Malerin Christine Vogelsang ihre zum Thema geschaffenen Gemälde mit Fotos, Texten und Dokumentationen kombiniert. Ausstellung: vom 23. Januar bis 6. Februar 2006. Öffnungszeiten: Mo-Fr 11-19 Uhr / Sa 11-13 Uhr. VeranstalterInnen: Christine Vogelsang, Atlantik Verlag, IVK Bremen, junge Welt Regionalbüro Bremen

KONTAKT für alle, die diese Ausstellung in ihren Städten zeigen möchten: Mobil 0174-972 99 29 (Jürgen Heiser) <http://freedom-now.de/news/artikel309.html>

Jabbar al Kubaysi freigelassen

„Die USA warfen mir vor, die Welt gegen sie zu mobilisieren“

Abdeljabbar al Kubaysi, Generalsekretär der Irakischen Patriotischen Allianz, wurde zusammen mit weiteren hochrangigen politischen Gefangenen im Irak freigelassen. Er war am 3. September 2004 von US-Kräften in Bagdad entführt worden und in ein spezielles Gefängnis am Flughafen transferiert worden. In seiner ersten Stellungnahme berichtete er heute von der unmenschlichen Behandlung durch die US-Armee. Die ersten zehn Tag war er in einer Box von weniger als 70 cm Größe gehalten worden, die Augen verbunden, Arme und Beine mit Handschellen gefesselt. Er wurde unablässig verhört und am Schlafen gehindert. Jede Bewegung hatte zur Folge, dass er sich selbst verletzte.

Für die folgenden fünf Monate wurde er weiterhin in einer kleinen Box in totaler Isolation gehalten. Aufgrund der unzureichenden Nahrungsversorgung verlor er mehr als 12 kg.

Auf der langen Liste der Anschuldigungen, die sich alle um den Widerstand drehten, fand sich auch die Beschuldigung, er habe eine bedeutende Rolle darin gespielt, die weltweite öffentliche Meinung gegen die USA zu mobilisieren. Die US-Armee wollte ihn davon überzeugen, politisch zu kollaborieren, was er jedoch kategorisch ablehnte. Gefragt nach seinem Kommentar zu den jüngsten von den USA veranstalteten Wahlen und den Gründen seiner Freilassung sagte Kubaysi: „Es ist offensichtlich, dass die USA realisiert haben, dass sie den Krieg gegen den Widerstand, der vom Volk unterstützt wird, nicht gewinnen können, also müssen sie politische Mittel einsetzen.“ Die Wahlen würden benutzt, um die konfessionellen Gemeinden gegeneinander auszuspielen.

Nach der totalen Isolation von der Welt berichtete Kubaysi, nach zehn Tagen mit Dutzenden Treffen, er habe Menschen getroffen, die, nachdem sie wählen gegangen waren, nun verstünden, dass sie betrogen worden seien. „In wenigen Wochen nur werden wir einen Widerstand sehen, der gestärkt aus dem Ganzen hervorgehen wird.“

Das Antiimperialistische Lager gratuliert Kubaysi und der Irakischen Patriotischen Allianz zu seiner Freilassung. Sie ist das Ergebnis der Standhaftigkeit des Widerstands genauso wie der internationalen Bewegung für ein Ende der Besetzung in Unterstützung des Widerstands. Wir werden unseren Kampf weiterführen gemeinsam mit Kubaysi und der IPA auf der Seite des Widerstands und besonders für die Schaffung einer politischen Befreiungsfront mit den Endziel, dem US-Imperium eine entscheidende Niederlage zuzufügen.

Antiimperialistisches Lager, 28.12.2005

Iran: Repression gegen unabhängige Arbeiterbewegung

Protestaktionen gegen willkürliche Verhaftung

Seit rund vier Wochen kämpfen die in der Gewerkschaft Vahed (Einheit) organisierten Teheraner Busfahrer für die Freilassung des Vahed-Vorsitzenden Mansur Ossanlou. Dieser war am 22.12. zusammen mit 13 weiteren Gewerkschaftsmitgliedern wegen „illegaler Gewerkschaftstätigkeit“ verhaftet worden. Während die anderen Verhafteten nach einem Streik der Busfahrer am 25.12., der von vielen Teheranern unterstützt wurde, freigelassen wurden, bleibt Ossanlou im als Folterzentrum berüchtigten Teheraner Evin-Gefängnis inhaftiert. Dort darf ihn außer seiner Frau, die ihn einmal sehen konnte, niemand besuchen. Inzwischen gibt die Staatsanwaltschaft als Haftgrund „Kontakte zu ausländischen Organisationen“ bzw. Spionage an, als „Beweis“ muss ein Spendenkonto mit Solidaritätsgeldern erhalten. Damit droht ihm eine lange Gefängnisstrafe, im schlimmsten Fall die Todesstrafe. - Auch nach dem Streik am 25.12. gehen die Protestaktionen weiter, am 2.1. versammelten sich Tausende Arbeiter in einem Stadion, um ihre Forderung nach Freilassung sowie nach Lohnerhöhung und Bezahlung von Überstunden zu unterstreichen. Auch finden Mahnwachen statt. Die Busfahrer haben dem Bürgermeister ein Ultimatum gestellt, nach dessen Ablauf sie wieder in den Streik treten wollen. Um die Busfahrer in die Knie zu zwingen, wurden die Gewerkschaftskonten gesperrt und die Auszahlung der Löhne an die Gewerkschaftsmitglieder gestoppt. - Die Löhne der Busfahrer liegen noch unter dem Mindestlohn und reichen kaum zur Deckung der Mieten. Das führte in den letzten Monaten immer wieder zu Streiks im Nahverkehr. Vahed war erst im Juni 2005 gegründet worden, nachdem mehrere Gründungsversuche durch Schlägertrupps verhindert wurden. Der unabhängigen Gewerkschaft soll rund die Hälfte der 16.000 Angestellten im öffentlichen Nahverkehr der iranischen Hauptstadt angehören. Unabhängige Gewerkschaften sind laut Gesetz verboten, nur die Islamischen Arbeiterräte in den Betrieben werden anerkannt. In der Öffentlichkeit finden die Aktionen der Busfahrer viel Unterstützung. Taxifahrer schlossen sich dem Streik an. Am 1.1. schrieben Hunderte bekannte Schriftsteller, Gewerkschaftsaktivisten, Studenten und Parlamentsmitglieder einen Offenen Brief an die Regierung, in dem sie die Einhaltung der ILO-Konvention und die Freilassung Osdanlous forderten. Gewerkschaften in Jordanien, Tunesien und Palästina, die dem ITF angeschlossen sind, rufen dazu auf,

gegen die Verhaftung Ossanlous bei der iranischen Regierung zu protestieren und das Recht auf unabhängige gewerkschaftliche Organisation zu verteidigen. -

Nach Verbot von 1.-Mai-Kundgebung 2004 hohe Strafen für fünf Arbeiter

Am 12. Ordibehescht 1383 (1. Mai 2004) beabsichtigten einige Arbeiter der Stadt Saghez (Iranisch-Kurdistan), eine 1.Mai-Veranstaltung zu organisieren. Für die Veranstaltung wurde eine Genehmigung beantragt. Aber die Stadtbehörde von Saghez teilte mit, dass sie keine Genehmigung erteilen werde.

Unsere Ehemänner Mahmud Salehi, Djalal Hosseini, Mohammad Abdipour und Mohsen Hakimi gingen - wie in ihren Urteilen erwähnt! - zum Veranstaltungsort, um den Menschen mitzuteilen, dass es keine Veranstaltung geben wird. Sie hatten vor, die dort versammelten Menschen aufzufordern, sich von dem Veranstaltungsort zu entfernen. Aber bevor sie den Ort erreichen und irgendetwas unternehmen konnten, wurden sie mit mehreren anderen Arbeitern, die ebenfalls von allen Richtungen zum verabredeten Ort unterwegs waren, verhaftet und ins Gefängnis gebracht. Sie kamen ins Gefängnis, ohne dass es zu einer Veranstaltung oder Versammlung gekommen wäre oder sie die Gelegenheit gehabt hätten, über die Probleme und Sorgen der Arbeiter irgendetwas zu sagen.

Bis auf sieben Personen - dazu gehören auch unsere Lebenspartner - wurden die Festgenommenen dank der Proteste und des mutigen Engagements der Bevölkerung von Saghez auf freien Fuß gesetzt.

Die sieben Verhafteten kamen nach 12 Tagen frei, nachdem sie in Hungerstreik getreten waren und für sie eine hohe Bürgschaft (200.000 Toman/iranische Währung) hinterlegt worden war.

Nun, nachdem die „Freigelassenen“ 18 Monate lang polizeilichen Schikanen ausgesetzt waren und sich immer wieder beim Gericht melden mussten, wurden die Urteile über sie bekannt gegeben. Gegen zwei von ihnen wurde die Strafverfolgung, ausgesetzt und die restlichen fünf Personen wurden wie folgt verurteilt:

Mohsen Salehi, fünf Jahre Gefängnisstrafe und mit drei Jahren Verbannung, Djalal Hosseini, drei Jahre Gefängnis, Mohsen Hakimi, Mohammad Abdipour und Borhan Diwargar, je zwei Jahre Gefängnis.

Nach internationalen Konventionen, die auch von der islamischen Republik unterschrieben wurden, ist es das Recht jedes Arbeiters/ jeder Arbeiterin, den 1. Mai als internationalen Tag der Arbeiterklasse zu feiern.

*Komitee der Solidarität mit den iranischen Arbeiterinnen - Hamburg
E-mail: komitehamburg@yahoo.de*

Serdar Demirel ist gefallen!

Ein weiterer Revolutionär wurde durch Zwangsernährungsfolter ermordet

Diejenigen, die die Isolationsunterdrückung praktizieren, haben ein weiteres Leben genommen. In dem Widerstand, der sich im 6. Jahr befindet, mordet die AKP-Regierung mit voller Rücksichtslosigkeit weiter ...

In dem Widerstand gegen die Isolation fiel Serdar Demirel, Widerstandskämpfer der Fidan-Kalsen-Todesfastengruppe, am 7. Januar 2006 im Numun- Krankenhaus von Ankara!

Serdar Demirel hatte seinen Körper aus Protest gegen die Isolation am 19. Dezember 2004 in Flammen gesetzt und wurde in die Krankenstube des Krankenhauses verlegt, nachdem die Gefängnisleitung von der Situation erfahren hatte.

Serdar Demirel, der entgegen seinen Willen in der Krankenstube festgehalten wurde, ist am 28. Dezember 2005 trotz seines Beharrens, in seine Zelle zurückgebracht zu werden, in das Numune-Krankenhaus von Ankara verlegt worden. Hier wurde er zwangsernährt, sein Gedächtnis wurde ihm gestohlen. Am 4. Januar 2006 erlitt er durch die Zwangsernährung einen Herzanfall. Serdar Demirel verstarb am 7. Januar 2006 durch die Zwangsernährung.

Was Serdar Demirel erlebte, geschah nicht zum ersten Mal. 600 Revolutionäre wie er verloren auf dieselbe Weise das Gedächtnis. Und 120 Revolutionäre verloren durch dieselbe Politik des Massakers das Leben. Diejenigen, die die Isolation praktizieren, foltern und mordeten weiter.

Serdar Demirel ist unsterblich! Es lebe der würdevolle Kampf unserer Kinder! Hebt die Isolation auf, beendet das Sterben!

Familien der Tayad, 7.1.06

worden war, und in der Organisation der Frauenbewegung. 2004 veröffentlichte sie das Buch „Barisamadik“ (Wir haben keinen Frieden geschlossen), in dem sie die Friedensbewegung und den Militarismus in der Türkei analysiert. Sie schreibt außerdem für die Tageszeitung „Ülkede Özgür Gündem“.

Zum Prozess

Wessen sie angeklagt wurde, erfuhr Pinar Selek anderthalb Monate nach ihrer Verhaftung, als sie nach Folter und Verhören im Gefängnis Nachrichten schaute. Sie wurde verantwortlich gemacht für eine Explosion in einem belebten Basar in Istanbul am 9. Juli 1998, bei dem sieben Menschen ums Leben kamen und weitere 120 verletzt wurden. Seit sieben Jahren läuft ein Prozess gegen sie und weitere 14 Angeklagte, von denen sich zur Zeit noch drei in Haft befinden. Der Prozess war von Beginn an geprägt von Ungereimtheiten, die das Konstrukt der Anklage immer deutlicher werden ließen. So ließ das Gericht im Laufe der Jahre immer neue Sachverständigengutachten anfertigen, die aber stets das gleiche Ergebnis lieferten: Ursache der Explosion in dem Basar sei eine geplatze Gasflasche gewesen, keine Bombe. Auf Drängen des Innenministeriums und der Istanbuler Polizeidirektion wurde schließlich von der Kriminalabteilung der Jandarma ein neues Gutachten erstellt, von dem Professorin Inci G. Gökmen von der Technischen Universität Mittlerer Osten erklärte, sie sei aufgefordert worden, es zu unterschreiben, nachdem zwei weitere Dozenten es bereits abgesegnet hatten. Sie lehnte ab und veröffentlichte am 10.7.2002 ein eigenes Gutachten, in dem die These vertreten wird, dass die Explosion im Zusammenhang mit einer defekten Gasflasche steht. Unter Folter erpresste Zeugenaussagen gegen Pinar Selek sind inzwischen wieder zurück genommen worden. Bei der letzten Hauptverhandlung am 28.12.2005 forderte der Staatsanwalt in seinem Abschlussplädoyer zur Verblüffung aller Prozessbeobachter für Pinar Selek und vier weitere Angeklagte eine lebenslängliche Haftstrafe. Die Verhandlung wurde auf den 17. Mai 2006 vertagt.

Der bisherige Verlauf des Prozesses macht deutlich, dass Pinar Selek mit einer konstruierten Anklage zum Schweigen und zur Untätigkeit verurteilt werden soll. Ähnlich wie in den bekannt gewordenen Fällen des Schriftstellers Orhan Pamuk und des armenischen Verlegers Hrant Dink geht es um die Unterdrückung unliebsamer Positionen. Zweck des Prozesses gegen Pinar Selek ist die Verhinderung ihrer politischen Arbeit, die sich nie darauf beschränkte, gesellschaftliche Probleme anzuprangern, sondern Menschen zusammenbringt, um über ein gegenseitiges Verständnis Wege für ein friedliches Zusammenleben aller zu ebnet.

Für weitere Informationen: www.informationsstelle-kurdistan.de

Informationsstelle Kurdistan e.V.

Türkei

Feministische Soziologin und Friedensaktivistin von lebenslanger Haft bedroht

Der feministischen Soziologin und Friedensaktivistin Pinar Selek droht in der Türkei eine lebenslange Haftstrafe aufgrund einer Tat, die sie nicht begangen hat.

Zur Person

Pinar Selek, geboren 1971 in Istanbul, studierte in Ankara Soziologie und absolvierte in Paris ihren Master. Ihr Vater ist ein bekannter Rechtsanwalt in Istanbul. Sie begann früh, sich mit den bestehenden Problemen und Widersprüchen in ihrem Land auseinanderzusetzen, arbeitete als freie Soziologin mit Straßenkindern und veröffentlichte in Buchform eine Studie über die

Gewalt an Transsexuellen und Transvestiten in Istanbul. Nebenbei übersetzte sie ein Buch des Zapatista Marcos ins Türkische. Bei soziologischen Studien zu den Hintergründen des in der Türkei seit langen Jahren andauernden Krieges zwischen der türkischen Armee und der kurdischen PKK zog sie die Aufmerksamkeit des Staates auf sich. Sie wurde festgenommen, unter Folter verhört und ins Gefängnis gesteckt. Nach zweieinhalb Jahren wurde sie aus der Haft entlassen und arbeitet seitdem aktiv in der Frauen- und Friedensbewegung. Sie ist Mitgründerin der Frauenkooperative Amargi und organisierte nach ihrer Haftentlassung sehr erfolgreich „Frauentreffen“ für einen Dialog und Austausch in kurdischen Städten, zu denen sie mit anderen engagierten Frauen aus den türkischen Metropolen fuhr. Auch die Aktion „Frauen laufen aufeinander zu“, bei der aus verschiedenen Städten der Türkei Frauengruppen zu langen Fahrten ins zentral gelegene Konya aufbrachen, wurde von Pinar Selek mit initiiert. Weiterhin engagierte sie sich für Gewaltopfer wie im Fall von Gülbahar Gündüz, die von Polizisten verschleppt und vergewaltigt



Veronza Bowers

Staatliche Rachsucht nicht zu überbieten

Seit beinahe 32 Jahren kämpft der afroamerikanische politische Gefangene und ehemalige Mitglied der Black Panther Party um seine Freilassung. Bowers wurde aufgrund der Aussage zweier Kronzeugen des Mords an einem Polizisten zu lebenslänglich verurteilt. Die beiden Kronzeugen bekamen Haft erleichterungen wegen anderer Haftstrafen.

Bowers hat immer seine Unschuld beteuert, deswegen wurden seine Anträge auf Aussetzung der Haftstrafe immer wieder abgelehnt.

Nach damaligem geltenden Gesetz hätte Bowers' Strafe am 7. April 2004 nach 30 Jahren Haft zwingend ausgesetzt werden müssen, es sei denn, 1) es gäbe Gründe zur Annahme, er würde nach seiner Freilassung Gewalttaten begehen, 2) er hätte regel-



Veronza mit Tochter und Enkelkindern

mäßig gegen die Knastregeln verstoßen oder 3) einen schweren Verstoß gegen die Knastregeln begangen. Da dies nicht der Fall war, gab es keine Gründe, ihm die Strafaussetzung zu verwehren. Aber die Justizbehörden und die Polizeigewerkschaft Fraternal Order of Police (FOP) haben bis zum heutigen Tag alles getan, um seine Freilassung zu verhindern.

Nur Stunden vor seiner Entlassung wurde ihm mitgeteilt, er käme doch nicht frei. Nachdem ein Bundesrichter die Gefängnisbehörde per Anordnung dazu zwang, eine Anhörung über seine gesellschaftliche 'Tauglichkeit' abzuhalten, stellte ein anerkannter Kriminologe nach einer Serie von psychologischen Test fest, es gäbe keinen geeigneteren Kandidaten für eine Strafaussetzung, und empfahl den 18. Februar 2005 als Freilassungsdatum. In Januar 2005 bestätigte ein Mitglied der Strafaussetzungskommission den Termin.

Nur ein Viertelstunde vor seiner Entlassung wurde Bowers wieder mitgeteilt, er käme nicht frei, die FOP hätte belastende Beweise vorgelegt. Eine neue Anhörung wurde für März angesetzt, um diese Behauptungen zu überprüfen. Der Prüfer erklärte die Behauptungen für falsch und bestätig-

te, Bowers sei keine Gefahr für die Gesellschaft.

Einige Zeit danach berief sich der Vorsitzender der Kommission auf eine selten benutzte Bestimmung der Strafaussetzungsrichtlinien und ordnete die Überprüfung der Empfehlung des zweiten Prüfers durch alle fünf Kommissionsmitglieder an, anstatt, wie normal durch ein einziges. Am 16. Mai stimmten zwei Mitglieder für Bowers Entlassung und zwei dagegen mit einer Enthaltung; da es keine Mehrheit gegen die Empfehlung gab, wurde Bowers Freilassung für den 21. Juni terminiert.

Am 14. Juni wurde dieser Termin ausgesetzt. Nach Intervention der FOP beim Justizminister Alberto Gonzales hatte dieser die Kommission ersucht, ihre Entscheidung nochmals zu überprüfen.

Um dieser Überprüfung den Schein von Legalität zu geben, musste Bowers natürlich noch mal angehört werden. Am 6. Oktober fand die Anhörung statt. Drei Monate brauchte die Kommission, um ihre Entscheidung bekannt zu geben, drei Monate Zeit hatte die FOP, um Druck auf die Kommission auszuüben. Wie zu erwarten, stellte die Kommission fest, Bowers sei doch eine „Gefahr für Öffentlichkeit“ und würde wahrscheinlich Straftaten nach seiner Freilassung begehen. Und um die Behauptung wasserdicht zu machen, entdeckte die Kommission, dass er auch gegen „wichtige“ Knastregeln verstoßen hatte. Die Entscheidung war 4 zu 0 bei einer Enthaltung.

In einem Interview mit der Washington Post (www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2005/12/17/AR2005121701224_pf.html), das am 18. Dezember abgedruckt wurde, sprach Kommissionsmitglied Isaac Fulwood, selber Afroamerikaner, über den Fall Veronza Bowers und das rassistische US-Justizsystem.

28 Jahre lang war er Polizist. Ein harter Hund, „schließ sie weg“, war seine Devise, sogar was den eigenen Bruder betraf, der mehrmals in Knast war. Erst als er den Fall Bowers studieren musste, tauchten bei ihm angeblich alle die Fragen über Rassismus und Kriminalität, die er sich während seiner Polizistenlaufbahn gestellt und unterdrückt hatte, wieder auf.

Als er über Bowers Strafaussetzung abstimmen musste, entschied er, der ehemalige Polizist und Mitglied einer kriminalisierten Minderheit, für den einfachen Weg. Er erklärte sich für befangen, zwei Mal.

Hätte er sich einfach an die Richtlinien der Strafaussetzungskommission gehalten, hätte er bei der ersten Abstimmung für Bowers Entlassung stimmen müssen. Bei der zweiten Abstimmung genauso, dann wäre zwei Kommissionsmitglieder vielleicht doch nicht umgekippt.

Und Bowers Anwälte hätten jetzt nicht zu überlegen, ob und welche rechtliche Schritte sie unternehmen können.

USA

Umwelt- und Tierschutzaktivisten drohen jahrzehntelange Haftstrafen

Am 8. Dezember 2005 verhafteten US-Bundespolizisten in koordinierten Razzien in vier Bundesstaaten sechs politische Aktivisten. Das Bundesjustizministerium in Oregon wirft ihnen vor, zwischen 1998 und 2001 als Mitglieder der Tierschutzorganisation Animal Liberation Front (ALF) und/oder der Umweltschutzorganisation Earth Liberation Front (ELF) an mehreren Brandanschlägen gegen Abholzunternehmen und eine Tierversuchsanstalt bzw. Absägen eines Strommastes in den Bundesstaaten Oregon und Washington im Nordosten der USA beteiligt gewesen zu sein.

Die Verhaftungen sind das Ergebnis einer neun Jahre dauernden Untersuchung der Joint Terrorism Taskforce (JTT, überbehördliches Sonderkommando) in Zusammenarbeit mit „the Bureau of Alcohol, Tobacco and Firearms, the Eugene Police Department, the Portland Police Bureau, the U.S. Forest Service, the Oregon Department of Justice, and the Lane County Sheriff's Office“, erklärt das Ministerium auf seiner Internetseite.

Zur FBI-geführten JTT gehört u.a. „the U.S. Secret Service, U.S. Marshal's Service, Drug Enforcement Administration, Internal Revenue Service, Bureau of Immigration and Customs Enforcement, Defense Criminal Investigative Agency, Federal Protective Services, Oregon State Police, U.S. Bureau of Land Management, Beaverton Police Department, Port of Portland Police Department, Defense Intelligence Agency, U.S. Department of Agriculture, U.S. Department of Health and Human Services, U.S. Department of Homeland Security, Multnomah County Sheriff's Office, Washington County Sheriff's Office“ sowie die „Vancouver Police Department“.

Daniel McGowan und Stanislas Meyerhoff drohen wegen zweier Anschläge mindestens 30 Jahre bis lebenslänglich, die härtesten Strafen, die je gegen gewaltlose Aktivisten verhängt wurden, plus weitere 20 Jahre wegen anderer Straftaten. Kevin Tubbs, Sarah Harvey, Chelsea Gerlach und William Rodgers drohen 20 Jahre Haft.

Gerichte in den verschiedenen Bundesstaaten verweigerten allen Sechs die Freilassung auf Kaution bis zum Prozessbeginn.

Bei McGowans Anhörung in New York boten seine Eltern und Geschwistern ihre Häuser im Wert von \$1 Mio. als Kaution an. Der Staatsanwalt sprach sich gegen eine Kaution aus und zitierte Berichte aus Indymedia. McGowan ist in New York unter dem Pseudonym Jamie Moran als einer der Sprecher

der Proteste gegen die Parteitagung der republikanischen Partei 2004 bekannt. Außerdem erklärte der Staatsanwalt, es gäbe eine „Tonaufnahme“ von McGowen, auf der er zugebe, vor einigen Jahren in Kanada eine Zeit lange „untergetaucht“ gewesen zu sein. Ein Polizist wurde in den Zeugenstand gerufen, um diese Aussage zu bestätigen. Er musste allerdings zugeben, dass dies nicht in Verbindung mit einem bestimmten Ereignis oder der Verfolgung von einer Polizeibehörde gebracht werden konnte.

McGowen erklärte, er habe einfach Urlaub bei Freunden gemacht und vor- und nachher ganz offen in Oregon und New York gelebt. Außerdem gab es zu der Zeit keinen Haftbefehl gegen ihn. Die Einwände seines Anwalts, vor der Anhörung sei keine Rede von einer Tonaufnahme gewesen und die Aussage des Polizisten beruhe auf bloßem Hörensagen, übergang die Richterin.

Die Frage des Anwalt, die die Richterin nicht zuließ, ob die „Tonaufnahme“ von einem „kooperierenden Zeugen“ stamme, erwies sich einige Tage später als genau richtig. Der ehemalige Aktivst Jacob „Sketcher D“ Ferguson arbeitet seit längerer Zeit mit der Polizei zusammen und hat Gespräche mit mehreren Angeklagten aufgenommen. Er hat der Polizei gegenüber zugegeben, an mehreren Anschlägen beteiligt gewesen zu sein und hat seine ehemaligen Genossen schwer belastet. Mit diesen 'Beweisen' konfrontiert, willigte auch Meyerhoff ein, als Kronzeuge zu fungieren, und gab seine Mitwirkung an einigen der Taten zu. Im Gericht zeigte er sich reumütig: „Ich bitte das Gericht um Milde für diejenigen, die diesen Straftaten abgeschworen und hinter sich gelassen haben, um Studenten und qualifizierte Fachleute zu werden.“

Die Staatsanwaltschaft Oregons hat die Anzahl der Anklagen gegen Chelsea Gerlach auf 14 erhöht, mit einer Gesamtstrafe bei einem Schuldspruch von 290 Jahren. Wegen des Anschlags auf einen Geländewagenhändler, bei dem 35 Autos zerstört wurden, hat die Staatsanwaltschaft in 36 Punkten Klage erhoben. 35 wegen der Autos, jede Klage trägt eine Höchststrafe von 20 Jahren, und ein Mal wegen Brandstiftung mit einer Mindeststrafe von 30 Jahren.

William Rodgers, der in Arizona verhaftet wurde und auf seine Überführung nach Oregon wartete, wurde in der Gefängniszelle in Flagstaff tot aufgefunden. Laut Aussagen der Behörden hat er eine Plastiktüte benutzt, um sich selber zu ersticken.

Die ersten Prozesse sind für die erste Woche im Februar terminiert.

Von Gefangenen der internationalen sozialen Bewegungen

Informationen über die Situation des US-Gefangenen Harold H. Thompson

Am 14.10.2005 wurde der in den USA inhaftierte Harold H. Thompson von 5 oder 6 Mitgliedern der „Arischen Bruderschaft“ (Aryan Brotherhood) angegriffen und verletzt. Der Überfall fand während eines Aufenthaltes in der Bibliothek der Vollzugsanstalt „Northwest Correctional Complex Tennessee“ bei seiner Arbeit als „Knastanwalt“ statt (Knastanwalt ist in den USA die Bezeichnung für einen Gefangenen, der die Erlaubnis der Gefängnisverwaltung hat, andere Gefangene rechtlich zu beraten und zu vertreten).

Harold ist 63 Jahre alt, seit 1978 inhaftiert und war ehemals militanter Aktivist der Bewegung amerikanischer Armeeveteranen gegen den Vietnamkrieg. Er musste bereits einmal am Gehirn operiert werden und leidet an Bluthochdruck, weswegen sein allgemeiner Gesundheitszustand bereits angeschlagen gewesen ist. Mit Schreiben vom 14.12.2005 teilte Harold weiter mit, er sei nach dem Überfall, bei dem er an Kopf, Rücken und Händen schwerste Prellungen sowie Läsionen an der linken Hand erlitten hat, bisher noch keinem Arzt vorgestellt worden. Er kann seine linke Hand nicht richtig gebrauchen und hat permanente Kopf- und Rückenschmerzen.

Kurz nach dem Überfall wurde Harold in eine andere Haftanstalt verlegt, wodurch sich seine Haftbedingungen drastisch verschlechtert haben: doppelt belegte Zelle, deren Tür permanent verschlossen ist (Dauereinschluss), miserables und schlechtes Essen, keine Gelegenheit, seine Tätigkeit als Knastanwalt wieder aufzunehmen. In der ersten Hälfte des Monats November 2005 hat er deshalb schriftlich Beschwerde eingelegt, auf die jedoch nicht reagiert wurde. Harold beabsichtigt nun, Klage wegen Verweigerung medizinischer Behandlung zu erheben.

Anlässlich der Überstellung in die Haftanstalt, in der Harold nun einsitzt, sind seine sämtliche Rechtsliteratur, seine Akten aus seiner Tätigkeit als Knastanwalt sowie die seine eigenen Rechtsverfahren doku-

mentierenden Unterlagen von der Gefängnisverwaltung als „verloren“ gemeldet worden. Gleiches gilt für seine Schreibmaschine, die angeblich verschwunden und nicht auffindbar sei.

Harold berichtet, drei der Angreifer vom 14.10.2005 seien mittlerweile identifiziert und der Täterschaft überführt worden; die anderen zwei oder drei seien davongekommen.

Er beklagt, seine Behandlung durch die Strafvollzugsbehörde des Staates Tennessee komme einer Bestrafung gleich, obwohl niemand bestreiten wolle, dass Harold das Opfer eines heimtückischen Überfalls durch Mitglieder der „Arischen Bruderschaft“ geworden ist. Protestschreiben an die Strafvollzugsbehörde des Staates Tennessee können an die folgende Anschrift gerichtet werden:



Commissioner George Little/ Tennessee Department of Correction/ Rachel Jackson Building 4th Floor/ 320 Sixth Avenue North/ Nashville, Tennessee 37243-9465, U.S.A.

Es wird gebeten, höflich zu schreiben, da unklar ist, ob der Commissioner George Little über die Harold betreffenden Vorgänge überhaupt im Bilde ist.

Harolds derzeitige Postanschrift:

Harold H. Thompson 93992/ West Tennessee State Penitentiary/ P.O. Box 1150/ Henning, Tennessee 38041-1150, U.S.A.

Weitere Informationen unter:

<http://www.haroldhthompson.uwclub.net/index.htm>

http://en.wikipedia.org/wiki/Harold_H._Thompson

Werner Braeuner

JVA Oldenburg

Cloppenburger Str. 400

26133 Oldenburg

E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de

Das **Gefangenen Info** ist aus dem Angehörigen Info hervorgegangen. Es erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P.: Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen:** GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040) 43188820, Fax: (040) 43188821, eMail: gnn-hhsh@hansenet.de

Einzelpreis: 1,55 Euro. Ein Jahresabonnement kostet 29,90 Euro (Förderabonnement 33,20 Euro), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt. Bei Bestellung erhalten Sie eine Rechnung bzw. ein Formular für eine Einzugsvollmacht, die Sie uns bitte zurückschicken. Verlagskonto: Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Kontonummer: 25265-201. **Gesamtherstellung:** GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenver-

breitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. **Redaktionsschluss für Nr. 308: So, 5.2.06**